

NIEDERSCHRIFT

über die **28. Sitzung** der Legislaturperiode
der Regionalversammlung
am Donnerstag, 14.12.2017

Saarbrücken, den 03.01.2018

Auf ordnungsgemäße Einladung durch den Regionalverbandsdirektor vom 06.12.2017 versammelte sich heute im Saal 4 des VHS-Zentrums, der Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken zu einer Sitzung.

Die Sitzung wurde um 15:05 Uhr durch den Vorsitzenden, Peter Gillo, eröffnet.

Anwesend:

Als Vorsitzender

Herr Peter Gillo

Regionalverbandsdirektor

CDU

Herr Dr. Volker Christmann

Herr Frank Dennert

Herr Helmut Donnevert

Herr Dirk Dumont

Herr Markus Franz

Herr Markus Hansen

Frau Kerstin Jugl-Koch

Herr Fred Kreutz

Herr Manfred Maurer

Herr Norbert Moy

Herr Uwe Munkelt
Herr Manfred Paschwitz
Herr Jörg Schwindling
Frau Martina Stabel-Franz
Herr Michael Voltmer
Herr Peter Walz
Frau Carolin Zehner

SPD

Herr Rudolf Altmeyer
Frau Sandra Aveaux
Herr Manfred Boussonville
Herr Norbert Degen
Herr Günther Hüther
Frau Denise Klein
Frau Dr. Katja Kruse
Frau Rosemarie Moog
Frau Anita Morschette-Sarg
Herr Michael Ney
Herr Gisbert Oberkirch
Herr David Pasternak
Herr Dr. Stephan Schmidt
Herr Karlheinz Wiesen

DIE LINKE

Herr Michael Botzet
Herr Sigurd Gilcher
Frau Dagmar Trenz
Herr Jürgen Trenz

B'90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Frantz

Herr Patrick Ginsbach

Herr Manfred Jost

Bis 17:37 Uhr

Alternative für Deutschland

Herr Josef Dörr

Frau Aline Schubert

FDP

Henning Michel

Parteiloses Mitglied

Frau Hannelore Vatter

NPD

Herr Peter Richter

Als Vertretung der Verwaltung

Frau Karin Berg

Fachdienst 03 - Rechtsamt

Herr Raimund Busch

Referat 17 IuK

Herr Thomas Flohr

Fachdienst 02 - Finanzdienste

Herr Eric Hassdenteufel

Referat 15

Herr Günter Henrich

Fachdienst 65 - Bauamt

Herr Roman Jerusalem

Fachdienst 50 - Sozialamt

Herr Arnold Jungmann

Dezernat 2

Herr Bernd Kintzinger

Herr Oliver Kleineher

Fachdienst 10 - Hauptamt

Frau Eva Lehne-Bernd

Fachdienst 11- Personalamt

Herr Ralf Parino

Persönl. Referent

Herr Daniel Schappert

Volontär

Herr Wilfried Schmidt

Fachdienst 43 - VHS

Herr Peter Schwarz

Rechnungsprüfungsamt

Frau Petra Spoo-Ludwig
Frau Marie-Luise Strobelt
Frau Kerstin Theobald
Herr Thomas Unold
Herr Lars Weber

Dezernat 3: Jugend, Arbeit und Soziales
Fachdienst 03 - Rechts- und Ordnungsamt
Fachdienst 40 - Schulverwaltungsamt
Fachdienst 60 - Regionalentwicklung und Planung
Pressesprecher

Gremiensekretariat

Frau Michaela Köst
Herr Yasar Ünlü

Fachdienst 10 - Hauptamt
Fachdienst 10 - Hauptamt

Die Fraktionsgeschäftsführer/innen

Herr Christian Bohr
Frau Beate Dinger
Frau Anja Kugler

Fraktionsgeschäftsführer
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion

Es fehlt entschuldigt:

SPD

Herr Volker Schmidt

B'90/DIE GRÜNEN

Frau Anna Dorfner

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung wurde verhandelt und beschlossen, was folgt:

T a g e s o r d n u n g

	<u>Seite</u>
A. Öffentlicher Teil	6
1. Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2017 öffentlicher Teil Vorlage: 0384/2017	6
Beratung und Beschlussfassung	6
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015, Vorlage: 0297/2017	6
3. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss-Wahl neuer stimmberechtigter Mitglieder, Vorlage: 0380/2017	7
4. Zuwendungsverträge über die Weiterführung der Arbeit der drei Kinder- und Jugendschutzprojekte mit dem Schwerpunkt Prävention und Intervention bei Erfahrungen mit sexueller Gewalt: • Nele (Träger: Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.) • Phoenix (Träger Arbeiterwohlfahrt, Landesverband e.V.) • SOS-Kinderschutz und Beratung Saar (Träger: SOS Kinderdorf e.V.) Vorlage: 0342/2017	8
5. Neufassung der Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Saarbrücken, Vorlage: 0345/2017	8
6. Liquidation der Kongress- und Touristik Service Region Saarbrücken GmbH (Kontour), Vorlage: 0314/2017	9
7. Vorzeitiger Verkauf der Saarlandtherme an den Betreiber, die Firma Saarland Thermen GmbH & Co. KG, Vorlage: 0387/2017	9
8. Änderung des Entgeltverzeichnisses Vorlage: 0316/2017	9
9. Überplanmäßige Aufwendungen im Budget 31800 Vorlage: 0374/2017	11
10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018, Investitionsprogramm 2018 - 2020 und Stellenplan für 2018 Vorlage: 0151/2017	12
11. Verschiedenes (Mitteilungen und Anfragen).....	53

A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2017 öffentlicher Teil Vorlage: 0384/2017

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt **einstimmig** die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung RV 005/2017 vom 21.09.2017.

Beratung und Beschlussfassung

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015, Vorlage: 0297/2017

Nachdem der Vorsitzende, Regionalverbandsdirektor Gillo, der Erste Regionalverbandsbeigeordnete Manfred Maurer und Regionalverbandsbeigeordneter Karlheinz Wiesen den Saal verlassen haben, übernimmt das Mitglied Dörr den Vorsitz.

Beschluss 1:

Die Regionalversammlung beschließt **einstimmig**, den Jahresabschluss 2015 des Regionalverbandes mit

der Bilanzsumme von	363.531.354,19 €
der Summe der Erträge von	433.628.479,83 €
der Summe der Aufwendungen von	445.246.880,29 €
und einem Jahresfehlbetrag von	11.618.400,46 €

festzustellen.

Beschluss 2:

Ferner beschließt die Regionalversammlung **einstimmig**, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.618.400,46 € aus der allgemeinen Rücklage abzubuchen. Der nach § 4 Abs. 2 KFAG errechnete zahlungswirksame Überschuss in Höhe von 3.675.309,54 € ist auf neue Rechnung vorzutragen, wovon 1.700.000,00 € mit der Regionalverbandsumlage 2017 und 1.975.309,54 € mit der Regionalverbandsumlage 2018 verrechnet werden.

Beschluss 3:

Die Regionalversammlung beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen**, den Regionalverbandsdirektor und seine VertreterInnen gemäß § 101 Abs. 2 i. V. mit §§ 189 Abs. 1 und § 216 KSVG für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

3. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss-Wahl neuer stimmberechtigter Mitglieder, Vorlage: 0380/2017

Es waren bei der Wahl 43 Mitglieder anwesend:

Als Stimmzähler wurden seitens der Fraktionen vorgeschlagen und einstimmig von der Regionalversammlung bestätigt:

CDU: Carolin Zehner

SPD: Anita Morschette-Sarg

DIE LINKE: Dagmar Trenz

B'90/DIE GRÜNEN: Patrick Ginsbach

AfD: Aline Schubert

Der Regionalverbandsdirektor gibt nach Auszählung der Stimmen nachfolgendes Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 43 Stimmen abgegeben, davon waren 43 Stimmen gültig.

Wahlergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
41	1	1

Damit ist der nachfolgende Wahlvorschlag **mehrheitlich beschlossen**:

Herr Peter Klesen

als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses anstelle des zum 31. Dezember ausscheidenden Mitgliedes Wolfgang Biehl

und

Frau Astrid Klein-Nalbach

als vertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses von Frau Simone Schranz

sowie

Herr Michael Braun

als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Kathrin Becker

4. **Zuwendungsverträge über die Weiterführung der Arbeit der drei Kinder- und Jugendschutzprojekte mit dem Schwerpunkt Prävention und Intervention bei Erfahrungen mit sexueller Gewalt:**
- **Nele (Träger: Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.) • Phoenix (Träger Arbeiterwohlfahrt, Landesverband e.V.)**
 - **SOS-Kinderschutz und Beratung Saar (Träger: SOS Kinderdorf e.V.)**
- Vorlage: 0342/2017**

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt **einstimmig** die Zuwendungsverträge zur Weiterführung der Arbeit der Kinder- und Jugendschutzprojekte für den Zeitraum 01.01.2018. – 31.12.2020. zwischen den Kooperationspartnern:

- Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V., den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Saarland- vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frau und Familie, Bistum Trier und dem Regionalverband Saarbrücken. **(Projekt Nele)**
- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband e.V., den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken. **(Projekt Phoenix)**
- SOS Kinderdorf e.V., den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Saarland- vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frau und Familie, Bistum Trier und dem Regionalverband Saarbrücken. **(Projekt SOS-Kinderschutz und Beratung Saar)**

5. **Neufassung der Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Saarbrücken, Vorlage: 0345/2017**

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt **einstimmig** den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Regionalverband Saarbrücken, der Agentur für Arbeit Saarland und dem Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken.

6. Liquidation der Kongress- und Touristik Service Region Saarbrücken GmbH (Kontour), Vorlage: 0314/2017

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt **einstimmig**

der Liquidation der Kongress- und Touristik Service Region Saarbrücken GmbH (Kontour) zum 31.12.2017 zuzustimmen.

7. Vorzeitiger Verkauf der Saarlandtherme an den Betreiber, die Firma Saarland Thermen GmbH & Co. KG, Vorlage: 0387/2017

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung**

den vorzeitigen Verkauf der Saarlandtherme (ohne Parkplätze) an den Betreiber, die Firma Saarland Thermen GmbH & Co. KG, unter der Maßgabe, dass der Kaufpreis abzgl. der Fördermittelrückführung den Verkehrswert von 7,2 Mio. € übersteigt.

**8. Änderung des Entgeltverzeichnisses
Vorlage: 0316/2017**

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt **mehrheitlich bei einer Gegenstimme**, die nachfolgenden Änderungen des Entgeltverzeichnisses

Lfd. Nr.7 – Schulen

Neu
7.4

Kopierkarten
Mehrweg-Kopierkarten für Schüler und Lehrkräfte

1,50 €

Lfd. Nr.9 – Schullandheim Oberthal

9.1	Aufenthalte von Schulklassen pro Tag/Schüler (umsatzsteuerbefreit)	
9.1.1	drei bis viertägige Belegung (Mehrbettzimmer und Blockhütten)	27,00
€		
	neues Entgelt	28,00
€		
9.1.2	ein bis zweitägige Belegung (Mehrbettzimmer und Blockhütten)	30,00
€		
	neues Entgelt	34,00
€		
9.2	Aufenthalte von Jugendgruppen (umsatzsteuerbefreit)	
9.2.1	pro Tag und Teilnehmer (Mehrbettzimmer und Blockhütten)	35,00
€		
	neues Entgelt	36,00
€		
9.3	Aufenthalte von Jugendgruppen (umsatzsteuerpflichtig)	
9.3.1	pro Tag und Teilnehmer (Mehrbettzimmer und Blockhütten)	21,00
€		
	neues Entgelt	22,00
€		
9.3.2	Frühstück	4,00 €
	ersatzlos zu streichen	
9.3.3	Vollverpflegung	15,00
€		
9.3.2	Vollverpflegung (nur in Verbindung mit Übernachtung)	17,00
€		
9.3.4	Zweibettzimmerzuschlag pro Tag/Person	5,00 €
	(je nach Möglichkeit der Belegung)	
9.3.3	Ein-/Zweibettzimmerzuschlag pro Tag/Person	5,00 €
	(je nach Möglichkeit der Belegung)	
9.3.4	Die Preise für Frühstück, Mittag- und Abendessen werden je nach gewünschter Anforderung berechnet.	
9.5	Rücktritt vom gebuchten Aufenthalt	
	ab 44. bis 30. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
	ab 29. bis 22. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
	ab 21. bis 15. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
	ab 14. bis 7. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
		10 %
		15 %
		25 %
		40 %
	ab 89. bis 60. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
	ab 59. bis 30. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
	ab 29. bis 22. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
	ab 21. bis 7. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
	ab 6. Tag	vor Antritt des Aufenthalts
		35 %
		45 %
		60 %
		70 %
		80 %

Bei Rücktritt vor den genannten Rücktrittsfristen wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr (Arbeitszeit, Porto- und Telefonkosten usw.) in Höhe von 75 € berechnet.

Lfd. Nr. 11 VeranstaltungsorganisationPos.11.7 Personalleistungen

Servicehelfer
Serviceleitung

(alt: 26,20 €)

Neu: 28,20 €

(alt: 39,80 €)

Neu: 41,20 €

9. Überplanmäßige Aufwendungen im Budget 31800
Vorlage: 0374/2017

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt **einstimmig** die Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 für Kosten der Unterkunft u.a nach dem SGB II beim Jobcenter Saarbrücken (Produktkonten 31803.525001 und 525002) in Höhe von 600.000,00 € gemäß § 89 Absatz 1 i.V.m. §§ 189 Abs. 1 und 216 KSVG.

10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018, Investitionsprogramm 2018 - 2020 und Stellenplan für 2018 Vorlage: 0151/2017

10.1 Haushaltsreden:

Ausführungen des Regionalverbandsdirektors

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
heute legt Ihnen die Verwaltung den Haushaltsentwurf 2018 zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Haushalt 2018 belegt erneut die überbordende Belastung der kommunalen Ebene durch die Kosten der sozialen Sicherung. Er zeigt aber auch die Entschlossenheit in die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur – insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen – zu investieren.

Der Haushalt 2018 hat ein Gesamtvolumen von 499,8 Mio. Euro. Das ist ein Plus von rund 15 Mio. Euro gegenüber 2017. Die drei größten Ausgabenposten Jobcenter (158 Mio.), Jugendhilfe (148,3 Mio.) und Soziales (92,5 Mio.) lassen 398,8 Mio. Euro bzw. 80 Prozent des Gesamthaushaltes in den Bereich Jugend, Arbeit und Soziales fließen.

Gerade etwas mehr als die Hälfte der Einnahmen des Regionalverbandes setzt sich aus Zuweisungen von Bund und Land und weiteren Kostenerstattungen zusammen. Da dies bei weitem nicht ausreicht, muss ein beträchtlicher Anteil der Ausgaben des Regionalverbandes von den Städten und Gemeinden aufgebracht werden. Die Regionalverbandsumlage schränkt die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen erheblich ein.

Durch höhere Zuweisungen des Bundes konnte die Umlage für das laufende Haushaltsjahr 2017 um rund 14 Mio. Euro gesenkt werden. Im Jahr 2018 liegt der Umlagebedarf jedoch wieder bei rund 243,4 Mio. Euro. Das ist eine absolute Steigerung um knapp 11 Mio. gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017. Trotz der absoluten Steigerung sinkt der Umlagesatz leicht von 60,8 % auf 60,3 %. Das bedeutet, dass die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes weiterhin 60% ihrer Finanzkraft insbesondere für die soziale Sicherung im Großraum Saarbrücken aufwenden müssen.

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes erhöht sich um 7,3 Mio. Euro. Die Hälfte davon resultiert aus dem politisch gewollten und auch dringend notwendigen Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Die Folgen von Tarifsteigerungen, zusätzlichen Plätzen und Personal hat die kommunale Ebene zu tragen. Diese Entwicklung wird und soll so weitergehen. Es gibt noch immer zu wenig Plätze und ErzieherInnen. Bis 2020 wird der Regionalverband in Abstimmung mit dem Bildungsministerium 25 Maßnahmen mit knapp 40 Mio. Euro Gesamtkosten umsetzen. Dadurch entstehen 250 Krippenplätze und 600 Kindergartenplätze.

Ebenso ist die Änderung des Unterhaltungsvorschussgesetzes zu begrüßen. Der erhöhte Personalbedarf durch die erhebliche Ausweitung der Anspruchsberechtigten ist aber wiederum weitestgehend von der kommunalen Ebene zu finanzieren.

Statt den Regionalverband in dieser Situation zu entlasten zahlt das Land rund 1,3 Mio. Euro weniger an Schlüsselzuweisungen als 2017. Hinzu kommt, dass die 2016 geschlossene Vereinbarung zum Ausgleichsbetrag bei

der Sozialhilfe zu jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 5 Mio. für den Regionalverband führt.

Positiv wirken sich im Bereich der Jugendhilfe das intensive Fachcontrolling und die präventive Arbeit des Regionalverbandes aus. Gemeinsam mit Kommunen und freien Trägern konnten die jahrelangen Steigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung gestoppt werden. Gemeinwesenarbeit, Kinderhäuser, Frühe Hilfen und viele geförderte Projekte haben eine Präventionskette entstehen lassen, die Probleme erkennt und behebt, bevor sie zu kostenintensiven Jugendhilfefällen werden.

Im Jobcenter gleichen sich höhere Ausgaben durch höhere Erstattungen vom Bund aus. Die gesetzlich festgelegte Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft steigt von 33,8 % auf 34,3 %. Demgegenüber wird mit einem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 3,2 % gerechnet sowie mit einem Steigerungswert von 3,3 % bei der Entwicklung der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft. Der Zuschussbedarf liegt nur um 0,1 Mio. Euro höher als im Vorjahr

Im Sozialamt gibt es nach jahrelangen Kostensteigerungen erstmals einen leichten Rückgang im Bereich Hilfe zur Pflege durch eine stärkere Beteiligung der Pflegeversicherung durch das dritte Pflegestärkungsgesetz.

Die Stagnation der Ausgaben in diesen Bereichen ist zwar erfreulich, liegt aber auf einem viel zu hohen Niveau. Zudem ist nicht zu erwarten, dass sie nachhaltig sein wird. Die demografische Entwicklung lässt für die Hilfe zur Pflege weitere Fallzahlsteigerungen erwarten. Schon jetzt kommen wieder pro Monat durchschnittlich 22 neue Fälle in der Hilfe zur Pflege hinzu.

Im Bereich seiner Schulen ist der Regionalverband in den kommenden Jahren in der Lage und auch gefordert, erhebliche Investitionen zu tätigen. Durch Kommunalinvestitionsförderungsgesetze 1 und 2, ZEP Kommunal und Eigenleistungen wird der Regionalverband im baulichen Bereich in den nächsten fünf Jahren 90 Mio. Euro verbauen können. Das bietet die einmalige Chance den jahrzehntelang aufgelaufenen Investitions- und Sanierungsstau aufzulösen. Ein erheblicher Anteil wird in die energetische Sanierung fließen. Bauunterhalt und der komplette Neubau von Schulgebäuden sind weitere Schwerpunkte. Um die Mittel tatsächlich zu verbauen und Fördergelder nicht verfallen zu lassen, muss der Regionalverband seinen Personalbestand im Baubereich vorübergehend aufstocken. Hieran wurde in einer Bürgermeisterbesprechung Kritik vorgetragen. Wir sind gerne bereit, uns auf sachlicher Grundlage mit geeigneten Kennziffern auch einem Vergleich mit anderen zu stellen. Nach Beendigung der Förderperiode werden einige Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Ihre Stellen sollen dann nicht wiederbesetzt werden, sodass der Personalbestand dann wieder etwa auf den heutigen Stand zurückgesetzt wird.

Die Digitalisierung der Schulen ist ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Jahre. So sollen bessere Rahmenbedingungen für das Digitale Lernen geschaffen werden. Um die Vorgaben im Bereich „Digitale Bildung“ zu erfüllen, sind alle Schulstandorte mit entsprechender Netzwerktechnik, Medientechnik und schnellen Internetverbindungen auszustatten. Gemäß den Anforderungen des Landeskonzepts „Medienbildung in saarländischen Schulen“ wird der Regionalverband als Schulträger für eine bedarfsgerechte Ausstattung und Systembetreuung sorgen.

Investitionen in die Schulen sind kein Selbstzweck. Sie sind Investitionen in die Infrastruktur der Städte und Gemeinden und tragen bei, sie zukunftsfähig und attraktiv zu machen.

Meine Damen und Herren.

im Folgenden soll auf einzelne Arbeitsbereiche unserer Verwaltung näher eingegangen werden.

Hilfe für alte, kranke und pflegebedürftige Menschen

Die Nettobelastung im Bereich des Fachdienstes Soziales steigt im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr nur um 0,6 % (dies entspricht 0,3 Mio. Euro) auf 45,2 Mio. Euro an. Ursächlich für die verhältnismäßig geringe Kostensteigerung sind konstante Fallzahlen in Teilbereichen des FD 50 sowie sinkende Erstattungen von Seiten des Landes.

Nachdem das Jahr 2016 beim Fachdienst Soziales durch die Flüchtlingsproblematik geprägt war, ist 2017 eine deutliche Entspannung in diesem Bereich spürbar. Das zum 01. Oktober 2016 eingeführte beschleunigte Entscheidungsverfahren über den Status der Asylbewerber noch während ihres Aufenthaltes im Aufnahmelager Lebach führte zu dieser Entlastung, da ab Herbst 2016 die meisten Personen direkt in die Zuständigkeit des SGB II und damit in die Zuständigkeit des Jobcenters gelangten. Somit konnte das Jahr 2017 zur Abarbeitung der Altfälle, für Rückforderungen und Abrechnungen im Asylbereich genutzt werden, da diese Maßnahmen im Jahr 2016 aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht möglich waren.

2018 werden sich die Kosten beim Asylbewerberleistungsgesetz nur noch auf rund 2,5 Mio. Euro belaufen (gegenüber 11,5 Mio. Euro in 2016), wobei ca. 20 % der Kosten in 2018 vom Land erstattet werden. Somit pendeln sich die Kosten in etwa auf dem Niveau von vor der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 ein.

Nach wie vor ein Thema sind die hohen Krankenhilfekosten, von Personen, die nicht krankenversichert sind und den Haushalt des Fachdienstes Soziales belasten. Trotz leicht sinkender Fallzahlen sind noch über 500 Personen im Regionalverband Saarbrücken nicht krankenversichert und auf Hilfen zur Gesundheit angewiesen. Trotz der vereinzelt Erfolge, diese Menschen in eine gesetzliche Krankenversicherung zu bringen, bleiben für den Regionalverband Saarbrücken Kosten in Höhe von über 4,6 Mio. Euro. Auch im Jahr 2018 soll durch spezialisierte Mitarbeiter und mittels Schulungen versucht werden, mehr Menschen ohne Krankenversicherung gesetzlich zu versichern, um hier Kosteneinsparpotentiale zu nutzen.

Auch die Kosten der Hilfe zur Pflege sind seit Jahren ein kostentreibender Faktor im Haushalt des Fachdienstes Soziales. Im Jahr 2016 hat der Regionalverband Saarbrücken knapp 30 Mio. Euro für die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege verausgabt. Zum 01.01.2017 ist das Pflegestärkungsgesetz III in Kraft getreten, welches den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI auch im SGB XII eingeführt hat. Über die Probleme bei der Einführung und Umsetzung dieses neuen Gesetzes wurde in verschiedenen Gremien des Regionalverband Saarbrückens bereits umfassend berichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich sagen, dass im Jahr 2017 Einsparungen in der stationären Hilfe zur Pflege aufgrund derzeit konstanter Fallzahlen und höherer Leistungen der Pflegeversicherung realisiert werden können. Unklarer ist

die Situation derzeit noch im ambulanten Bereich, wo viele Personen unterhalb von Pflegegrad 2 im Rahmen des PSG III keinen bzw. nur noch einen geringen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege haben. Hier wird es zu Kostenverschiebungen (auf die Grundsicherung, die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in anderen Lebenslagen) kommen. Zudem müssen auch im ambulanten Bereich neue Rahmenverträge vereinbart und Begutachtungen durchgeführt werden. Die detaillierten Vorgaben des Bundes bezüglich der Umsetzung der Leistungsgewährung im ambulanten Bereich wurden erst im Oktober veröffentlicht und es bleibt abzuwarten, ob diese nicht 2018 wieder geändert werden. Auf Grundlage der im Jahr 2016 stattgefundenen Verhandlungen mit dem Land über den Ausgleichsbetrag für die Neuordnung der Trägerschaft in der Sozialhilfe wird für die Jahre 2017 und 2018 der Ausgleichsbetrag neu berechnet. Den sinkenden Ausgaben werden im Jahr 2018 somit Mindereinnahmen durch eine Verringerung des Ausgleichsbetrages entgegenstehen. Insgesamt wird dennoch mit einer Reduzierung des Nettoansatzes von 27,2 Mio. Euro. in diesem Jahr auf 26,3 Mio. Euro im Jahr 2018 gerechnet.

Seit Jahren kontinuierlich ansteigend ist auch die Anzahl von Personen, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind. Auch wenn durch die Einführung der sogenannten Mütterrente und der Gesetzesänderungen im Bereich des Wohngeldes dieser Anstieg leicht abgeschwächt wurde, werden Ende 2017 über 6.200 Personen im Regionalverband Saarbrücken Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen beziehen. Die Aufwendungen belaufen sich 2017 für diesen Personenkreis auf rund 35 Mio. Euro plus zusätzlich 3 Mio. Euro für Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen. Insgesamt erstattet der Bund somit Leistungen in Höhe von 38 Mio. Euro, während der Regionalverband Saarbrücken die Sach- und Personalkosten in Höhe von über 3 Mio. Euro tragen muss.

Auch im Jahr 2017 ist die Anzahl der Personen, die auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen angewiesen sind, gesunken. Derzeit beziehen knapp 600 Personen Leistungen vom Fachdienst Soziales, da sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und länger als sechs Monate erwerbsunfähig, jedoch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Um für diese Menschen den Lebensunterhalt sicherzustellen, zahlte der Regionalverband Saarbrücken in 2017 rund 3,5 Mio. Euro. Da es hier zu Kostenverschiebungen aus der Hilfe zur Pflege von Hilfebedürftigen unterhalb des Pflegegrades 2 kommen kann, wird mit einem leichten Anstieg der Kosten auf 3,8 Mio. Euro kalkuliert.

Nachdem das Jahr 2016 beim Fachdienst Soziales ganz im Zeichen der Bewältigung der großen Flüchtlingswelle gestanden hat, war das Jahr 2017 geprägt durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III zu Beginn des Jahres 2017. Das PSG III brachte tiefgreifende Veränderungen mit sich, die eine umfassende Einarbeitung in das neue Begutachtungsinstrument, in die Bedarfsermittlung und in die Leistungsgewährung erforderten. Auch Umstellungen in der EDV, der Haushaltssystematik und im Controlling mussten vorgenommen werden, um die Umsetzung des Gesetzes durchzuführen. Viele Unstimmigkeiten und Unklarheiten, welche das neue Gesetz mit sich brachte, erschwerten die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Soziales. Umso erfreulicher war, dass eine Prüfung des Bundesrechnungshofes in einem Teilbereich der stationären Hilfe zur Pflege nur wenige Beanstandungen hatte und dem Fachdienst Soziales insgesamt eine gute Arbeit bescheinigen konnte.

Gesundheit – Schutz und Vorsorge

Das Gesundheitsamt fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung. Ebenso muss den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen nachgegangen werden und auf deren Beseitigung hingewirkt werden.

Der Jugendärztliche Dienst hat die Netzwerke im Rahmen des seit nunmehr 10 Jahre bestehenden Programmes „Frühe Hilfen“ weiter ausgebaut. Risikofamilien und ihre Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren werden in enger Kooperation von Gesundheitsamt und Jugendhilfe von Familienhebammen oder Sozialmedizinischen Assistentinnen mit Zusatzausbildung, engmaschig betreut. Hier war ebenfalls ein zunehmender Bedarf von Familien mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Auch bei der Bearbeitung versäumter Kinder-Vorsorgeuntersuchungen kam es zu einem Anstieg von jährlich 2.000 auf knapp 2.500 Meldungen, was zum Großteil auf die bei Migrationsfamilien mangelnde Kenntnis des deutschen Gesundheitssystems zurückgeführt werden kann.

In der Abteilung „*Zahnärztlicher Dienst*“ wurden bis Mitte November 2017 insgesamt 6.200 Kinder an Grund- und Förderschulen untersucht. 35 % dieser Kinder leiden an Karies, im Schnitt sind 1,7 Milch-/oder bleibende Zähne betroffen. Bei Auswertung der ersten Klassen sind bei 39 % der Kinder im Schnitt 2 Zähne kariös. Außerdem beobachten wir eine Zunahme der frühkindlichen Karies (Altersgruppe bis 6 Jahre) seit ca. 3 Jahren.

Der Ansatz des Zahnärztlichen Dienstes ist das tägliche Zähneputzen in Ganztageseinrichtungen bzw. Nachmittagsbetreuungen zu etablieren um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Einige Schulen und Nachmittagsbetreuungen haben auf unsere Initiative positiv reagiert und werden regelmäßig durch Zahnputzutensilien sowie persönliche Betreuung durch unsere Mitarbeiter unterstützt.

Die schlechten Ergebnisse der ersten Klassen hat uns dazu bewogen eine Umfrage in den Kindergärten durchzuführen bezüglich des täglichen Zähneputzens in den Einrichtungen. In 53 % der Einrichtungen werden keine Zähne geputzt obwohl die Kinder ganztags betreut werden. 16 % haben das Zähneputzen in den letzten 6 Jahren sogar wieder abgeschafft! Im Hinblick auf die Zunahme der frühkindlichen Karies sind diese Zahlen alarmierend. Hier besteht Handlungsbedarf und Gespräche mit den Kita-Trägergesellschaften als auch der Zahnärztekammer sind vonnöten um dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Die Abteilung „*Gesundheitsschutz*“ hat eine Vielzahl von Hygienekontrollen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen durchgeführt. Zu vielen Bürgerinnen und Bürgern erfolgte ein direkter oder indirekter Kontakt um die Quelle und Herkunft ihrer ansteckenden Erkrankung zu ermitteln. Daraus resultierten entsprechende Maßnahmen mit dem Ziel die Weiterverbreitung der Infektion zu verhindern. Gemeinsam mit dem saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Fami-

lie, dem Klinikum Saarbrücken sowie dem hessischen Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen in Frankfurt wurde Anfang 2017 der Vorbereitungsstand für biologischen Gefahrenlagen im Rahmen einer praktischen Übung auf Tauglichkeit und Praktikabilität erfolgreich überprüft. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden daraufhin kritisch bewertet, Verbesserungspotentiale eruiert und umgesetzt.

In der Suchtberatung besteht mit dem Beratungskonzept „Realize it“ eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und den Jugendstrafrichtern. Dieses therapeutische Beratungskonzept für cannabiskonsumierende Jugendliche und junge Erwachsene nahmen dieses Jahr bereits 65 Personen im Alter von 15 - 30 Jahren wahr. Mehr als dreiviertel dieses Klientels konnten ihren Cannabis – und sonstigen illegalen Drogenkonsum komplett einstellen.

In der „Beratungsstelle für „Aids und sexuelle Gesundheit“ wurde im Jahr 2017 ein signifikanter Anstieg der Beratungs- und Testzahlen bei in der Sexarbeit tätigen Menschen verzeichnet. Zu dieser Personengruppe wurden auch regelmäßig aufsuchend Kontakte aufgenommen im Rahmen des Beratungsangebotes „Le Trottoir“ sowie in Kooperation mit „Aldona e.V.“ auf dem Straßenstrich. Eine enge Kooperation mit der „Aids Hilfe Saar“ besteht unter anderem im Rahmen der Präventionsarbeit in Schulen.

Um den Herausforderungen des *demografischen Wandels* zu begegnen, geht der Regionalverband neue Wege. So wollen wir z. B. die Angebote für Senioren in unseren Gemeinden erweitern.

So fördert der Regionalverband aktuell an sechs Standorten sogenannte „Quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren“ und den Ausbau des Ehrenamtes in diesem Bereich. Daraus entstand z. B. der Seniorenbesuchs- und Betreuungsdienst in der Stadt Püttlingen oder das „Café plus“ als Begegnungsstätte für ältere Menschen auf dem Saarbrücker-Wackenberg. Neu hinzugekommen wird jetzt das BürgerInnen-Zentrum Brebach des Diakonischen Werkes.

In 2018 sollen in weiteren Kommunen solche Alltagshilfen individuell nach den Bedürfnissen und Strukturen jeder Kommune entstehen.

Am 1. Juli 2017 ist das Gesetz zur Regulierung von Prostitutionsstätten und zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Kraft getreten. Durch das Gesetz werden umfassende Regelungen im Hinblick auf die Anmeldung und Gesundheitsberatung von Prostituierten geschaffen. Kernelement des Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe. Am 25. Oktober 2017 hat der Landtag des Saarlandes das Gesetz über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet. Durch das Gesetz wird der Regionalverband Saarbrücken mit der Wahrnehmung sämtlicher durch das Prostituiertenschutzgesetz normierten Aufgaben beauftragt. Nach den neuen gesetzlichen Regelungen ist jede in der Prostitution tätige Person verpflichtet, sich behördlich anzumelden und sich vorher gesundheitlich beraten zu lassen. Aktuell wird die Zahl der Prostituierten im Saarland auf etwa 1.500 geschätzt. Die Anzahl der melderelevanten Gewerbebetriebe wird bei etwa 200 liegen. Um die vom Ministerium übertragenen neuen Aufgaben bewältigen zu können, hat der Regionalverband fünf neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

Zugang zum Erwerbsleben

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken ist nach wie vor in besonderem Maße von dem Zuzug durch Flüchtlingen betroffen. So betreute das Jobcenter im vergangenen Jahr mit zuletzt 608 MitarbeiterInnen im Jahresdurchschnitt insgesamt 23.748 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhielten. Im Schnitt waren dies 45.332 Menschen, von denen aktuell immerhin 9.489 Personen einen Flüchtlingshintergrund haben.

Rund drei Viertel aller Kunden (32.736 Menschen) standen grundsätzlich als erwerbsfähige Hilfebedürftige dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. 12.596 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige - dies sind in der Regel die Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres - erhielten Sozialgeld.

Die Integration in Arbeit oder Selbständigkeit wird im Jahr 2017 in voraussichtlich 6.800 Fällen erfolgreich verlaufen und damit wieder eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr darstellen. Hervorzuheben ist, dass im Bereich Asyl und Flucht, mit Stand Oktober 2017, insgesamt 865 Integrationen, davon 699 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 37 in selbständige Erwerbstätigkeit und 129 in vollqualifizierende Berufsausbildung realisiert werden konnten. Weiterhin sind bei dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, mit Stand Oktober, insgesamt 12.507 Eintritte, davon 3.289 im Bereich Asyl und Flucht, erfolgt.

Für das Haushaltsjahr 2017 beträgt die Haushaltsbelastung des Regionalverbandes für die Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben im Jobcenter sowie die anteilige Belastung bei den Personal- und Sachausgaben unter Berücksichtigung der Erträge insgesamt 68,09 Mio. Euro.

Doch sind die von mir genannten Ausgaben nicht die einzigen Ausgaben, mit denen der Regionalverband durch das SGB II belastet wird. Darüber hinaus haben wir auch für die sozialintegrativen Leistungen nach den Vorschriften des SGB II aufzukommen.

Hierbei handelt es sich um

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung und
4. die Suchtberatung.

Diese Aufgaben werden von unseren Fachdiensten Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt in enger Abstimmung mit dem Jobcenter durchgeführt. Die für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kosten belasten ebenfalls den Haushalt des Regionalverbandes seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II.

Natürlich hat der Zuzug von Flüchtlingen auch zukünftig große Auswirkungen auf das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken, vor allem für den Bereich der Kosten der Unterkunft. Für das Jahr 2017 rechnen wir aufgrund derzeitiger Erkenntnisse und Prognosen der Wirtschaftsinstitute mit einer Zunahme der Zahl aller Leistungsempfänger im Bereich des SGB II um etwa 3,2 % im Jahresdurchschnitt sowie einer weiteren Steigerung bei den Kosten der Unterkunft. Dies erhöht unsere Ausgaben insgesamt um etwa 9,15 Mio. Euro. Jährlich ca. 6.500 Integrationen von Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen Jahren - das ist eine gute Bilanz des Jobcenters. Gleichwohl ist die Zahl der Personen, die Leistungen beziehen,

in den letzten Jahren relativ konstant geblieben; sie schwankte um die 40.000 jährlich. Nun haben wir ca. 45.000 Personen im Bezug. Denn die Auswirkungen der Flüchtlingskrise haben auch direkten Einfluss auf die Kundenstruktur des Jobcenters. Die meisten Flüchtlinge erhalten nach ihrer Anerkennung Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II. Wurde für das Jahr 2015 noch von einem Jahresdurchschnitt von 1.610 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Flüchtlings-hintergrund ausgegangen, haben die Flüchtlingszahlen, auch aufgrund der schnellen Anerkennung im Saarland und der hohen Bleibeperspektive auf aktuell 6.686 zugenommen. Derzeit gehen die Prognosen für das kommende Jahr von bis zu 7.700 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Flüchtlingshintergrund aus. Auch im nächsten Jahr wird die Zahl der Personen, die Leistungen beziehen, wohl mehr als 45.000 betragen.

Die Mittel von Seiten des Bundes für Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen werden voraussichtlich um 4,5 Prozent gegenüber 2017 verringert. Die Verringerung des Gesamtbudgets insgesamt beträgt - 0,7 Prozent.

Durch die seit 2014 stattfindende Bündelung der Beratungs- und Betreuungsleistungen für Jugendliche im Rahmen der Jugendberufsagentur erhoffen wir uns weitere positive Effekte. Hier arbeiten die Bereiche SGB II, SGB III, Bildungsträger sowie unser Jugendamt fachlich und örtlich eng zusammen. Durch diese Maßnahme können die tatsächlichen Bedürfnisse und Notlagen der Jugendlichen gezielter erkannt und gelöst werden. Hierdurch erwarte ich mir mittelfristig auch Kosteneinsparungen durch eine bessere Betreuung und die Umsetzung passgenauerer Hilfeangebote.

Hilfe für Kinder, junge Menschen und Familien

Der Jugendhilfehaushalt hat im Jahr 2017 einen Umfang von rd. 127,85 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 7,33 Mio. Euro. Der Anstieg ergibt sich aus erheblichen Steigerungen bei den Personalkostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen (3,3 Mio. Euro) durch Angebotserweiterungen und Sofortprogramme des Landes. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Personalkostenzuschüsse. Die bilanziellen Abschreibungen schlagen in diesem Bereich auch noch mit einem zusätzlichen Plus von 300.000 Euro zu Buche.

Am 01.07.2017 trat die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Es hat sich gezeigt, dass die Einschätzung einer Verdoppelung der Fallzahlen richtig war. Es ist zu erwarten, dass wegen der erhöhten dritten Altersstufe auch die Ausgaben sich mehr als verdoppeln werden. Der Haushaltsansatz ist deshalb für 2018 von 750.000 Euro auf 1.500.000 Euro angehoben worden.

Die Steigerungen bei den Personalkosten von 15,89 auf 16,78 Mio. Euro ergeben sich neben Tarifsteigerungen v.a. aus zusätzlichem Personal im Bereich Unterhaltsvorschuss. Wegen der Verdopplung der Fallzahlen mussten 9 Stellen neu geschaffen werden. Im 1. Quartal 2018 sind belastbare Zahlen bezüglich der endgültigen Fallzahlen zu erwarten. Voraussichtlich ist eine Personalaufstockung um weitere 2 Stellen unvermeidbar. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes wirkt sich gegebenenfalls auch auf die Fallzahlen in der Beistandschaft aus. Ein evtl. höherer Personalbedarf wird aber erst Mitte des Jahres 2018 zu beziffern sein. Durch

den Rückgang der Fallzahlen im UMA-Bereich kann im Jahre 2018 bei den Vormündern eine Vollzeitstelle eingespart werden.

Bei den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung können wir die relativ stabile, moderate Entwicklung der vergangenen Jahre auch in das Haushaltsjahr 2018 fortschreiben. Mehrkosten im Sozialen Dienst (rd. 1,7 Mio. Euro = 3 %) entstehen durch allgemeine Kostensteigerungen bei den Freien Trägern. Ebenso entstehen die Mehrkosten bei der Projektförderung i.H.v. rd. 400.000 Euro durch allgemeine Kostensteigerungen und Anpassung von Verträgen. Bei den ambulanten Hilfen ist eine moderate Steigerung um rd. 245.000,- von 7.855.000 Euro auf 8.100.000 Euro zu verzeichnen. Bei den ambulanten Integrationshilfen in den Schulen greifen die neu eingerichteten Infrastrukturangebote in den Schulen. Hier reduziert sich der Haushaltsansatz zu 2017 um 400.000,- Euro. Der Ansatz im Bereich der Vollzeitpflege bleibt konstant bei 4.000.000,- Euro. Die Abgabe von Pflegefamilien an andere Landkreise gleicht sich durch ein Anwachsen der Verwandtenpflegen aus. Bei der schulischen und beruflichen Ausbildung hat der Jugendhilfehaushalt durch die UMAs, die sich in überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen befinden, eine Steigerung um 300.000,- Euro auf jetzt 1.400.000,- Euro erfahren. Die Fallzahlen UMA, sind gegenüber dem Vorjahr als rückläufig zu bewerten. Aktuell gibt es rund 370 lfd. Fälle und ca. 150 Rückstandsfälle.

Eine sehr konstante und stabile Entwicklung können wir, wie in den Vorjahren, bei den stationären Hilfen zur Erziehung verzeichnen. Der sozialräumliche Ansatz garantiert hier die Ausschöpfung aller ambulanten Möglichkeiten, bevor eine stationäre Hilfe in Erwägung gezogen wird. Mit diesem Ansatz gelingt es der Jugendhilfe die sehr kostenintensiven Hilfen zur Erziehung auf dem geringstmöglichen Niveau zu halten, was bei den großen Investitionsaufgaben, die im investiven Bereich vor allen Dingen bei den Krippen und Kitas zu tätigen sind, auch dringend geboten scheint.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung bleibt die Herausforderung der kommenden Monate und Jahre. Durch das Ü3-Sofortprogramm des Landes konnten wir bereits Maßnahmen zu Neu-, Um- und Anbau von Kindertageseinrichtungen anstoßen, die uns voraussichtlich 60 zusätzliche Krippen- und 400 zusätzliche Kindergartenplätze bringen werden. Die entsprechenden Baumaßnahmen haben in 2017 begonnen, mit den ersten zusätzlichen Plätzen wird für das zweite Halbjahr 2018 gerechnet.

Über das 4. Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung stellt das Land nun weitere Bundesmittel zur Verfügung. Mit dem Ministerium für Bildung und Kultur sind hierzu 25 Einzelmaßnahmen in Abstimmung, die uns im Regionalverband in den nächsten drei Jahren weitere 250 Krippen- und 600 Kindergartenplätze bringen sollen. Damit wird perspektivisch eine deutliche Entlastung im Vergleich zum aktuellen und durchaus dramatischen Betreuungseingpass eintreten. Zu beobachten bleibt, wie sich die Bedarfe bei der Kindertagesbetreuung in 2018 weiterentwickeln werden, etwa beim Familiennachzug.

Bei der Verlängerung von Verträgen im Rahmen der Projektförderung stellt uns die Novellierung des Vergaberechts vor neue Herausforderungen. Hier wird zu prüfen sein, für welche Projekte künftig die Vergabe über ein Ausschreibungsverfahren zwingend vorgeschrieben ist.

Im Bereich der Abteilung 51.3 wurde eine Organisations-Untersuchung durchgeführt, die sich in der Umsetzungsphase befindet. Von dieser - vom

Institut für Wirtschaftsinformatik begleiteten - Untersuchung verspricht sich der Fachdienst sowohl eine Verbesserung der Abteilungsstruktur, als auch der Arbeitsabläufe innerhalb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Diese Umstrukturierungen/Optimierungen sind nicht zuletzt den immer komplexer werdenden rechtlichen Anforderungen geschuldet.

Demokratiebildung und Teilhabe bleiben auch im Arbeitsjahr 2018 Schwerpunkte der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, sei es als federführendes Amt einer lokalen Partnerschaft im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, oder in der Fortführung des Schul-Projektes „Hass und Gewalt – ohne mich!“. Die Offene Jugendarbeit in den 14 Jugendzentren werden zu Orten der Teilhabe, der Mitbestimmung und Mitgestaltung ausgestaltet.

In 2018 kommt der Schwerpunkt Kinderrechte neu hinzu. Dabei verfolgt die Kinder- und Jugendarbeit zwei strategische Ziele: Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Auseinandersetzung mit den Kinderrechten anzuregen, aber auch Anstöße zu geben, damit Strukturen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen und Schulen des Regionalverbandes Saarbrücken flächendeckend und verbindlich geschaffen werden.

Eine Aufgabe, die viel Aufmerksamkeit und Anstrengung verlangt, ist ein gutes Ankommen geflüchteter junger Menschen in der Jugendarbeit und durch Angebote der Jugendarbeit zu fördern. Wir erreichen in den Jugendzentren rund 200 geflüchtete Jugendliche unter den Stammbesuchern. Nach dem Überwinden der Sprachbarrieren gilt es ein wirkliches Ankommen in der sozialen Gemeinschaft zu unterstützen, Begegnung zu schaffen und Abgrenzungen abzubauen und Perspektiven zu entwerfen.

Gute Schulen für unsere Kinder

Die wichtigste Ressource Deutschlands, als dem Land der Dichter und Denker ist Wissen bzw. die Bildung. Es ist daher eines der Hauptanliegen des Regionalverbands Saarbrücken als Schulträger von 74 Schulen an rund 50 Standorten weiter in die Bildung, in das Wissen und Können unserer Kinder zu investieren. Dabei stehen nicht nur die Investitionen in die Bausubstanz mit den notwendigen Sanierungen, Um- und Neubauten auf der Agenda.

Auch die Digitalisierung der Gesellschaft geht an unseren Schulen nicht vorbei, sondern fordert sie mit den Schlagworten „Digitale Bildung“ mehr heraus denn je. Um den Lehrerinnen und Lehrern überhaupt die Möglichkeit zu geben die „Digitale Bildung“ umzusetzen, sind auch hier große Investitionen zu tätigen. Investitionen in die Netzinfrastruktur nicht nur zur Schule, mit einer echten Glasfaseranbindung, sondern auch innerhalb der Schule mit der Vernetzung aller Klassenräume und der Einrichtung eines flächendeckenden Wlan. Investitionen in die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Endgeräten, von PC, über Laptop bis hin zum Tablet oder 3D-Drucker und 3D-Scanner. Investitionen in die dazugehörige Software und Lizenzen. Die „Digitale Bildung“ muss aber nicht nur eingekauft, sondern auch betrieben werden. Bei den immer komplexer werdenden Systemen kann dies nicht mehr von den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort zusätzlich geleistet werden. Dafür bedarf es einer intensiveren Beratung und Betreuung der Schulen seitens des Regionalverbands Saarbrücken mit entsprechend geschultem IT-Fachpersonal. Auch hier werden wir in Zukunft mehr Ressourcen bereitstellen müssen, um die „Digitale Bildung“ dauerhaft, qualitativ und zuverlässig

umzusetzen, damit Deutschland auch weiterhin das Land der Dichter und Denker bleibt.

Der RV Saarbrücken hat für die in seiner Trägerschaft stehenden Schulen für den Haushalt 2018 rund 45,3 Mio. Euro für Aufwendungen im Bereich des Ergebnishaushaltes und rund 12,6 Mio. Euro im Bereich des investiven Finanzhaushaltes bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der Ganztagsklassen an den zurzeit drei Gebundenen Ganztagschulen und den Halbtagschulen beläuft sich im aktuellen Schuljahr 2017/18 auf 58.

Durch das Aufwachsen der Gebundenen Ganztagschulen steigen selbstverständlich auch die damit zusammenhängenden Kosten für den Schulträger im Bereich der Mittagsverpflegung und Freizeitgestaltung – ein Anstieg der Kosten für 2018 von 80.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Hinzu kommt die Errichtung einer weiteren Gebundenen Ganztagschule am Standort der Gemeinschaftsschule Quierschied. Hierfür sind zusätzlich 40.000 Euro für Mittagsverpflegung und Freizeitgestaltung veranschlagt.

Um der Verpflichtung des Regionalverbandes Saarbrücken als Schulträger zur Gewährleistung der Mittagsverpflegung am Standort der Gebundenen Ganztagschule Hermann-Neuberger und der Versorgung der unmittelbar und mittelbar benachbarten Schulen nachzukommen, hat die Regionalversammlung beschlossen, ein Kombi-Gebäude zur Unterbringung einer Mensa und der neu einzurichtenden Oberstufe der Gemeinschaftsschulen zu errichten.

Neben den Ganztagsklassen gibt es weitere Ganztagsangebote Freier Träger. Insgesamt sind im Bereich der Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen in diesem Schuljahr 87 Kurzgruppen (bis 15:00 Uhr) und 68 Langgruppen (bis 17:00 Uhr) eingerichtet.

Im kommenden Schuljahr 2018/19 tritt der erste Jahrgang der Gemeinschaftsschulen in die Oberstufe ein. Außer am Standort Völklingen, an dem der Bau eines Kombi-Gebäudes Oberstufe/Mensa vorgesehen ist, sollen die Oberstufenverbände im Bestand des jeweiligen Standortes erfolgen. Dennoch werden verschiedene bauliche Maßnahmen und Ausstattungen notwendig.

In den letzten Jahren wurden im Regionalverband Saarbrücken zahlreiche Schulen teilweise saniert und in Einzelfällen auch erweitert. Staatliche Förderprogramme haben diesen Prozess zur Erneuerung der Schullandschaft unterstützt. Bestehende Schulgebäude sind vor allem energetisch saniert worden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gebundene Ganztagschule bzw. freiwillige Ganztagsbetreuung. Der Bedarf an Um-, Ersatz- und Neubauten wird ungeachtet weiterer neuer Förderprogramme in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen. Neben diesen wichtigen Investitionen für die Schulbauten wird der laufende Bauunterhalt ebenfalls eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen. Trotz der in den letzten 6 Jahren erheblichen Anstrengungen im Regionalverband Saarbrücken zur Verbesserung der Schulinfrastruktur sind sehr viele Schulgebäude nicht auf der Höhe der Zeit.

Wir haben in den vergangenen Jahren an vielen Schulen energetische Sanierungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten durchgeführt. Finanzielle Förderungen durch verschiedene Programme des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft konnten hierfür in Anspruch

genommen werden. Insgesamt werden hierfür nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ca. 6 Mio. Euro und nach ZEP kommunal ca. 3 Mio. Euro investiert.

Eine Reihe große Baumaßnahmen wurden von der Regionalversammlung beschlossen und stehen in den nächsten Jahren zur Umsetzung bzw. Fertigstellung an:

- Sanierung, Ersatz- und Neubau des Berufsbildungszentrums Völklingen
- Oberstufe für die Gemeinschaftsschule in Völklingen in Zusammenhang mit dem Bau einer Mensa für die Schulen in Völklingen und Umgebung
- Ersatzbau für Arbeitslehre an der Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Güdingen
- Erweiterung der Gemeinschaftsschule Warndt infolge der Auflösung der Gemeinschaftsschule Großrosseln
- Anbau für die freiwillige Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Riegelsberg und der Grundschule Riegelsberg
- Ausbau der Gemeinschaftsschule Quierschied zur zweizügigen Ganztagschule
- Umbau des Schulgebäudes Emmersweiler zu einer Förderschule für geistige Entwicklung

Ca. 4,7 Mio. Euro fließen an Investitionszuschüssen des Landes in diese Baumaßnahmen, wobei über weitere Anträge noch nicht entschieden ist. Für die nächsten fünf Jahre sind durch verschiedene Investitionsprogramme Mio. für Schulbaumaßnahmen zu erwarten. So beabsichtigt der Bund ab dem Jahr 2018 für finanzschwache kommunale Schulträger zusätzlich 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Das Saarland kann hier mit ca. 72 Mio. Euro rechnen. Dem Regionalverband Saarbrücken als größtem Schulträger wird ein zweistelliger Millionenbetrag zufließen.

Die große Bandbreite der Aufgabenstellung im Schulbaubereich und die anstehenden großen schulischen Herausforderungen in den nächsten fünf bis acht Jahren können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und das Schulbauamt die erforderlich personellen Ressourcen für deren Umsetzung besitzt.

Lebenslanges Lernen

Die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken ist eine der großen Volkshochschulen in Deutschland und einer der größten Anbieter in Sachen Weiterbildung im Südwesten mit erheblicher regionaler und überregionaler Bedeutung.

Sie bietet ein breit gefächertes, weltanschaulich und parteipolitisch neutrales Angebot zur allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung für alle Teile der Bevölkerung sowie für spezielle Zielgruppen. Mehr als 30.000 Bürgerinnen und Bürger, die Jahr für Jahr an den Kursen, Vorträgen, Exkursionen und Studienfahrten teilnehmen, beweisen damit eindrucksvoll, dass Bildung im Leben nie aufhört. Und dank der öffentlichen Förderung können die Kurse zu sozialverträglichen Preisen angeboten werden.

Im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets 2011“ haben Kinder aus be-

nachteiligten Familien u.a. einen Leistungsanspruch auf Lernförderung bzw. Nachhilfeunterricht, sofern ihre Versetzung in die nächst höhere Klasse oder das Erreichen substantieller Lernziele gefährdet sind. Der Regionalverband Saarbrücken hat durch seine Volkshochschule 2012 zunächst in Projektform, inzwischen als feste Einrichtung, die „Agentur für Lernförderung“ etabliert. Diese unterbreitet an den Gemeinschaftsschulen des Regionalverbandes differenzierte Förderunterrichtsangebote in den Hauptfächern, vor allem Deutsch, Mathematik und Französisch. Im Schuljahr 2016/2017 nahmen am Förderunterricht insgesamt 708 Schülerinnen und Schüler teil, in 190 Gruppen wurden von über 120 Dozenten insgesamt 6.826 Förderstunden erteilt. Die Entwicklung 2017 im Programmbereich Deutsch spiegelt die veränderten politischen Rahmenbedingungen nur zum Teil wider. War das Jahr 2016 noch durch eine sehr hohe Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden geprägt und das Programm der VHS entsprechend durch eine hohe Zahl von zusätzlichen Deutsch-Lernangeboten – 24 Kurse insgesamt –, so ist im Jahr 2017 die Vergleichszahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden erheblich gesunken. Dennoch verblieb im Jahr 2017 die Nachfrage nach unseren Integrationskursen auf einem bemerkenswert hohen Niveau, etwa im Vergleich zu 2014 oder 2015. So konnten insgesamt 23 Integrationskurse unterschiedlicher Art (Alphabetisierungskurse, Kurse mit Niveau B1 und B2) sowie 31 Intensivkurse Deutsch für unterschiedlichste Niveaustufen (von A1 bis C2) durchgeführt werden. Diese Zahlen zeigen, dass auch bei veränderten Rahmenbedingungen die Deutschkurse der Volkshochschule wegen der pädagogischen und administrativen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Dozentinnen und Dozenten in hohem Ansehen stehen und entsprechend nachgefragt werden.

Aber die Volkshochschule fördert auch weiterbildungsferne, gering qualifizierte und einkommensschwache Gruppen, etwa durch Alphabetisierung und Grundbildung. Bereits seit über 30 Jahren unterhält sie in der Saarbrücker Innenstadt ihr Grundbildungszentrum, in dem Erwachsene lesen und schreiben, aber auch rechnen lernen. Hier stellt sich für die Volkshochschule als größter Anbieter von Grundbildungskursen im Saarland eine gewaltige und dauerhafte Aufgabe. Und die Volkshochschule hat im Jahr 2017 ihre Bemühungen, noch mehr Menschen mit Grundbildungsdefiziten zu erreichen, verstärkt. Noch nie zuvor gab es an unserer Volkshochschule mehr Alphabetisierungskurse als in diesem Jahr.

Diese Beispiele zeigen, dass unsere Volkshochschule sich wichtiger gesellschaftlicher und bildungspolitischer Themen annimmt und mit ihren Angeboten auf diese Themen reagiert, um ihren Beitrag zur Lösung dringender Probleme, die sich in unserer Gesellschaft stellen, zu leisten.

Regionalentwicklung und Planung

Seit Anfang 2016 führt der Regionalverband Saarbrücken in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) eine Interkommunale Gewerbe- und Industrieflächenuntersuchung durch. Ziel der Untersuchung ist es, einen verlässlichen und in die Zukunft gerichteten Leitfaden für Politik und Verwaltung zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung und -sicherung zu erstellen. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme und der Bedarfssprognose zeigt, dass die derzeit im Regionalverband vorhandenen gewerblichen Reserveflächen zwar ausreichen, um den bis 2030 prognostizierten

Flächenbedarf zu decken. Allerdings ist die Mehrzahl der Reserveflächen - wenn überhaupt - nur langfristig zu mobilisieren. Potentielle Flächen für mögliche Neuausweisungen werden 2018 untersucht und bewertet, inwieweit sie zu mobilisieren sind, ehe dann Handlungsempfehlungen formuliert werden. Als weiteres Projekt der Planung wird ein Vorschlag zur Interkommunalen Steuerung der Zentren- und Einzelhandelsentwicklung erarbeitet um diesen dem Kooperationsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür wurde eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der IHK des Saarlandes, der Landesplanungsbehörde sowie der Regionalverbandsverwaltung gebildet. Die Prozessbegleitung hat die agl/Saarbrücken übernommen. Eine gemeinsame Position im Regionalverband lässt die vorhandenen Chancen und Potentiale besser nutzen, auch in Konkurrenz zu anderen Landkreisen, zu Rheinland-Pfalz oder zu Frankreich. So lässt sich zudem die Standortattraktivität für mögliche Investoren steigern. Für Februar ist eine zentrale Informationsveranstaltung zur dann vorliegenden Zentren- und Einzelhandelsuntersuchung geplant. Dabei sollen den politischen Mandatsträgern sowie den Bürgern die regionale bzw. interkommunale Perspektive erläutert und spezifische, kommunale Problemstellungen und Rückfragen erörtert werden.

Die Wirtschaftsförderung soll 2018 unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft und unterstützt durch die Sparkasse Saarbrücken neu strukturiert werden. Um den globalen Trends und Herausforderungen in der Region Saarbrücken kooperativ zu begegnen und durch gemeinsames Handeln Synergien zu nutzen, beabsichtigen der Regionalverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Mittelstadt Völklingen und die Sparkasse Saarbrücken einen Wirtschaftsentwicklungsverein „Wirtschaftsregion Saarbrücken“ zu gründen. Mit dem Verein soll die Stärkung der Zukunftsfähigkeit und der Wirtschaftskraft sowie die weitere Verbesserung der Lebensqualität in der Region Saarbücken angestrebt werden. Durch die Bündelung von Kräften soll die kritische Masse erhöht und durch ein einheitliches Auftreten nach außen deutlich sichtbar werden. Der Verein soll für diesen Kooperationsprozess ideelle und finanzielle Unterstützung leisten. Er hat ausschließlich unterstützend fördernde Funktion und soll keine wirtschaftsfördernden Aufgaben der Kommunen übernehmen. Im Sinne der Netzwerk- und Bündlungsfunktion soll er vielmehr die bestehenden wirtschaftsfördernden Aktivitäten stärken und in ihrer Wirkung heben.

Die touristischen Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr liegen insbesondere im Bereich der Sanierung der Velo visavis Radrouten und der Überarbeitung der „Tourismusstrategie Region Saarbrücken 2020“. Seit dem Jahr 2007 wurden knapp eine Mio. Euro in die Ertüchtigung der Velo visavis-Radrouten mit wassergebundener Decke investiert, mehr als die Hälfte davon aus Eigenmitteln des Regionalverbands Saarbrücken. Aktuell weist die Aufstellung der sanierungsbedürftigen Wegeabschnitte einen Investitionsbedarf von 315.000 Euro aus. Für 2018 ist die Ertüchtigung von zwei Wegeabschnitten im Gemeindewald Kleinblittersdorf und im Stiftswald St. Annual sowie eine Entwässerungsmaßnahme bei Walpershofen vorgesehen. Die Durchführung der Baumaßnahmen soll im Frühjahr stattfinden, mit dem Abschluss der Arbeiten ist für Mai 2018, rechtzeitig zur Saison, zu rechnen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat im Jahr 2016 - abgestimmt auf die Tourismusstrategie 2020 des Regionalverbandes von 2011 - eine „Touristi-

sche Zielsetzung Landeshauptstadt Saarbrücken 2020“ formuliert und veröffentlicht. Mittlerweile wird deutlich, dass eine Laufzeit von zehn Jahren im Tourismus ein relativ langer Zeitrahmen für eine Strategie sein kann. Zumindest sind in den vergangenen fünf Jahren im Tourismus beispielsweise durch die Digitalisierung und die Sharing-Economy Standards und Entwicklungen entstanden, die für eine im Jahr 2011 erarbeitete „Tourismusstrategie Region Saarbrücken 2020“ eine zeitnahe Anpassung erfordern. Wir werden unsere Tourismusstrategie daher an die aktuelle Situation und die Bedürfnisse der Tourismusförderung in der Region Saarbrücken mit besonderer Berücksichtigung der Landeshauptstadt anpassen und zukunftsfähig gestalten. Der Regionalverband und die Landeshauptstadt sehen den Bedarf, die Chance und den passenden Zeitpunkt, die „Tourismusstrategie Region Saarbrücken 2020“ zu überarbeiten und zukunftsfähig zu machen.

Hauptamt

Im nun fast abgelaufenen Jahr wurden mehrere Organisationsuntersuchungen und insbesondere Stellenbemessungsverfahren durchgeführt. Besondere Erwähnung sollten finden das gemeinsame Projekt mit dem Institut für Wirtschaftsinformatik resp. DFKI für die wirtschaftliche Jugendhilfe, in dem es um eine neue Aufbauorganisation sowie effizientere Abläufe ging, sowie das große Stellenbemessungsverfahren für Schulen (Sekretariate sowie Hausmeisterien). 2018 wird letzteres finalisiert.

2017 begonnen und 2018 abgeschlossen wird das Projekt „Gemeinsame Wohngeldstelle mit dem Landkreis Saarlouis, Standort Völklingen“. Hier führt das Hauptamt neben der örtlichen Verlagerung auch eine Organisationsuntersuchung durch, auch in der Hoffnung, dass andere Landkreise „auf diesen Zug“ aufspringen, um sich ebenfalls an dieser interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Im Gespräch mit dem MdL des Saarlandes versucht das Hauptamt, möglichst hohe Zuschüsse für dieses Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit zu akquirieren.

Das Projekt „Neues Dienstgebäude für das Sozial- und Jugendamt am Eurobahnhof“ lief 2017 auf Hochtouren (Finalisierung der Pläne, Baugenehmigungsphase, Musterbüro mit Mustermöblierung), wird in seiner Intensität bis zur Aufnahme des Dienstbetriebs Anfang 2020 aber sicherlich den FD 10 weiter fordern.

Parallel dazu wird die Sanierung der Schlossplatzrandbebauung vorbereitet, die umgehend nach Auszug des Sozialamts Anfang 2020 beginnen muss. 2018 steht im Zeichen der Ausschreibung der Planung der einzelnen Gewerke mit allen vergaberechtlichen Hürden und Herausforderungen.

Der Aufgabenzuwachs, den der Regionalverband in laufenden Jahr erlebt hat, machte die Anmietung weiterer Büroflächen notwendig, so für ein weiteres Sozialraumbüro des Jugendamtes, für zusätzliche Raumbedarfe des Schulpsychologischen Dienstes und des Gesundheitsamtes sowie für zusätzlichen Raumbedarf bedingt durch die Übertragung neuer Aufgaben im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Die europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen zum Sanierungsprojekt Dienstgebäude Talstraße sowie Erbprinzenpalais wurde vorbereitet, ebenso eine europaweite Ausschreibung für die Reinigung aller vom Regionalverband genutzten Flächen.

Weiter wurde im Saarbrücker Schloss, im Alten Rathaus, im VHS-Zentrum

und in Teilen der Schlossplatzrandbebauung eine neue elektronische Schließanlage eingeführt, die im kommenden Jahr sukzessive auf weitere Dienststellen ausgeweitet wird.

Unsere wichtigste Ressource – das Personal

Im Stellenplan des Regionalverbandes Saarbrücken und der Stellenübersicht des Jobcenters sind für das Jahr 2018 insgesamt 1.205,5 Planstellen und damit 31,5 mehr als 2017 ausgewiesen.

Das Gesamtvolumen der umlagewirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplan des Regionalverbandes beläuft sich auf 79,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Ansätze damit um 3,6 Mio. Euro, also um 4,69 %.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Personalverstärkungen zurück zu führen, die aufgrund des Anstieges von Fallzahlen, der Bewältigung des Flüchtlingszustromes und der Umsetzung gesetzlicher Aufgabenverlagerungen bzw. -zuweisungen erforderlich wurden. Zudem bringen die verstärkte Realisierung von Bau- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Schulen, die durch die Inanspruchnahme von Mitteln diverser Förderprogramme ermöglicht wird sowie der Auf- bzw. Ausbau der Digitalisierung der Schulen einen Mehrbedarf an Fachkräften (Architekten, Bauingenieure, Fachinformatiker) zur Umsetzung der Vorhaben mit sich.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen aber insgesamt 16,1 Mio. Euro Erträge aus Kostenerstattungen von dritter Seite entgegen. Etwas mehr als ein Fünftel unserer Personalausgaben fließen somit aus Projektförderungen, Zuwendungen vom Land (wie z.B. der Personalkostenzuschuss für die VHS) sowie im Zuge der Kostenerstattung durch die Agentur für Arbeit für das kommunale Personal im Jobcenter wieder an den Regionalverband zurück.

Im Jahr 2018 werden wir demzufolge netto 63,1 Mio. Euro für den Personalkörper des Regionalverbandes aufwenden.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass der Regionalverband mit seiner Verwaltung eine aktive Rolle spielt, wenn es darum geht unsere Region, aber auch die Lebensbedingungen der Menschen in unserer Region, aktiv zu gestalten. Nun ist aber der Haushalt, als unsere Arbeitsgrundlage für das Jahr 2018 zu beschließen.

Trotz zukunftsweisender Investitionsvorhaben belegt der Haushalt 2018 des Regionalverbandes Saarbrücken erneut die mangelhafte Finanzausstattung der kommunalen Ebene. Insbesondere die Lasten der sozialen Sicherung nehmen den Kommunen die Luft zum Atmen. Spielräume für kommunale Entscheidungen werden erheblich eingeschränkt, die von der Verfassung garantierte Selbstverwaltung der Kommunen gefährdet.

Immer wieder werden vom Bund - meist mit Zustimmung der Länder - Standards gesetzt, die von den Kommunen zu finanzieren sind, ohne dass ihnen ein Ausgleich zu Gute kommt. Unterhaltsvorschuss, Betreuung oder Kita-Ausbau sind nur einige Beispiele. Gutgemeinte Entlastungen kommen oftmals nicht bei den Kommunen an oder werden durch Entscheidungen auf Landesebene konterkariert. So übernimmt der Bund zwar mittlerweile 100% der Grundsicherung, das Land entlastet sich aber selbst durch den hälftigen

Wegfall des Ausgleichsbetrags zur Hilfe zur Pflege.

Der Bund ist aufgefordert, die Kommunen bei der Finanzierung der sozialen Sicherung zu entlasten. Das wäre zu leisten durch

- eine Steigerung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft auf mindestens 50%

- eine vollständige Übernahme der Kosten der Hilfe zu Pflege

Das Land ist aufgefordert

- sich am Ausbau der Kindertageseinrichtungen stärker zu beteiligen

- gemäß dem Koalitionsvertrag Entlastungen der Kommunen durch den Bund tatsächlich im vollen Umfang an diese weiterzureichen.

Die Bekämpfung von Armut, die Betreuung von Kindern und alten Menschen sind Gemeinschaftsaufgaben, für die alle staatlichen Ebenen in der Pflicht stehen. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen obliegt aber der Verantwortung des Bundes. Sie können nicht erreicht werden, wenn die Lasten der sozialen Sicherung weiterhin den Kommunen aufgebürdet werden und dadurch arme Kommunen noch ärmer und schließlich handlungsunfähig werden.

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich abschließend bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachdienste und Stabsstellen für die gute Vorarbeit bei der Haushaltsaufstellung bedanken. Ein besonderer Dank geht an den Dezernenten Arnold Jungmann und an die Fachdienste 02 und 11 für die vorbereitenden Arbeiten zum Haushalt und zum Stellenplan.

In meinen Dank würde ich auch gerne Werner Jenal einschließen, der uns aber in diesem Jahr unerwartet und viel zu früh verlassen hat, wie leider auch manch anderer Kollege.

Mit Petra Spoo-Ludwig haben wir seit zwei Wochen eine neue Dezernentin unter deren Leitung die Fachdienste der sozialen Sicherung wieder in einem Dezernat vereinigt sind. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Beratung des diesjährigen Haushaltes erfolgte in gewohnt sachlicher Atmosphäre. Die Zusammenarbeit in den politischen Gremien war geprägt von Fairness und gegenseitigem Respekt. Schließlich leisten wir alle – gleich welcher Parteizugehörigkeit – unsere Arbeit für die Menschen unserer Region. Dafür möchte ich mich auch bei Ihnen bedanken.

Meine Damen und Herren,

die Daten des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2018 liegen ihnen schriftlich vor. Auf der Grundlage dieser Zahlen bitte ich Sie die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, das Investitionsprogramm 2018 - 2021 und den Stellenplan für 2018 entsprechend zu beschließen.

Das Mitglied Richter meldet sich zu Wort:

Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, ich möchte auf eine Befangenheitsproblematik aufmerksam machen, bevor wir in die Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 10 eintreten. Und zwar hatte der Regionalverbandsdirektor vor zwei Sitzungen sehr umfangreich herausgearbeitet, wann ein Regionalversammlungsmitglied seiner Auffassung nach befangen ist. Wenn man diese Rechtsauffassung des Herrn Vorsitzenden auf den folgenden Tagesordnungspunkt anwenden, meine ich, dass hier eine Befangenheit von sehr vielen Mitgliedern der Regionalversammlung besteht und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben im Haushaltsplan im übergeordneten Budget 01 Stabsstellen, Budget 11010 Organe und Produkt 11011 Regionalversammlung, den Titel 559100 Zuwendungen an Fraktionen. Das heißt also die Haushaltssatzung gewährt unmittelbar Zuschüsse an die Fraktionen der Regionalversammlung. Das heißt also, sämtliche Mitglieder der Regionalversammlung, die Fraktionen angehören, erlangen durch die Beschlussfassung über den Haushalt einen unmittelbaren Vorteil bzw. die Fraktionen denen sie angehören erlangen einen unmittelbaren Vorteil. Das heißt, wenn wir das, was der Regionalverbandsdirektor hier vor zwei Sitzungen umfangreich ausgeführt hat und was er dann auch zur Beschlussfassung, über meine angebliche Befangenheit damals geführt hat und wir das hier anwenden, dann kommen wir zum Ergebnis, dass dann hier sämtliche Mitglieder der Regionalversammlung befangen sind, mit Ausnahme derjenigen, die keiner Fraktion angehören würden, das wären dann meine Person, der Kollege Henning Michel und die Frau Hannelore Vatter. Alle anderen wären befangen.

Das rüge ich hiermit ausdrücklich und beantrage die Beschlussfassung durch die Regionalversammlung hier herbeizuführen und beantrage selbstverständlich über die als befangen gerügten Mitglieder der Regionalversammlung von der Beschlussfassung auszuschließen. Danke schön.

Der Vorsitzende:

Herr Richter, sehen Sie es mit bitte nach, ich finde Ihren Antrag absolut absurd, es obliegt selbstverständlich dieser Versammlung Entscheidungen in Haushaltsrelevanter Weise zu treffen und es obliegt ihr auch über Grundsätze zu entscheiden und auch über Beträge zu entscheiden, was übrigens höchstrichterlich mehrfach festgestellt worden ist, über die Ausstattung, der Arbeit die notwendig ist, um als Mitglied der Regionalversammlung eine gute Arbeit machen zu können. Dazu gehören die monatlichen Pauschalen, dazu gehören aber auch Zuwendungen an die Fraktionen, mehrfach auch richterlich festgestellt, dass das auch in Ordnung ist, übrigens auch in Verfahren, die Sie angestrengt haben, Herr Richter. Insofern ist das, was Sie hier beantragen natürlich völlig absurd und wenn Herr Moy da hinten am Fenster steht, dann nicht deshalb, weil er sich rausstürzen will, sondern weil er dort steht um seine Wortmeldung auch absolvieren zu können. Ich halte Ihren Antrag für absolut unbegründet, stelle ihn aber vorsichtshalber zur Abstimmung. Wer also der Auffassung ist, dass alle Mitglieder der Regionalversammlung, außer den drei genannten, den Saal verlassen sollten bitte ich um ein Handzeichen. Gibt es da auch Gegenstimmen? Die bitte ich um ein Handzeichen. Das sind

einige. Gibt es Enthaltungen? Eine. Bei einer Enthaltung ist Ihr Antrag, sehr verehrter Herr Richter abgelehnt.

Das Wort hat nun Herr Moy.

Beschluss:

Der Antrag des Mitgliedes Richter **ist bei einer Enthaltung und einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.**

Das Mitglied Richter:

Ich habe noch einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende:

Ich habe das Wort jetzt an Herrn Moy erteilt und ich lasse jetzt keinen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung zu. Ich habe ein Wort erteilt und dieses Wort hat nun Herr Moy. Ich erwarte mit großer Freude Ihr nächstes rechtliches Pamphlet hierzu und ich bin sicher, auch damit werden wir umzugehen wissen. Herr Moy sie haben das Wort

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Norbert Moy:

Sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dank unerwarteter finanzieller Zuweisungen des Bundes wurden wir im Sommer diesen Jahres in die Lage versetzt, mittels eines Nachtragshaushaltes die ursprünglich angesetzte Regionalverbandsumlage deutlich nach unten zu korrigieren und dadurch die regionalverbandsangehörigen Kommunen finanziell erheblich zu entlasten. Vergleicht man die für das Jahr 2018 berechnete Regionalverbandsumlage mit diesem reduzierten Wert, so ergibt sich eine Umlageerhöhung von rund 11 Mio. Euro; vergleicht man sie aber mit dem ursprünglich für 2017 angesetzten Wert, so zeigt sich, dass sich die Umlage gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu auf gleichem Niveau befindet.

Trotz dieser begrüßenswerten Entwicklung sind wir uns darüber im Klaren, dass auch in 2018 unsere Kommunen durch die an den Regionalverband zu leistende Umlage in erheblichem Maße belastet werden.

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, letztendlich ist der Regionalverband gefangen zwischen seiner Ausgabensituation, die im Wesentlichen durch gesetzliche Pflichtaufgaben geprägt ist und den Schlüsselzuweisungen, die wir z. B. vom Land erhalten. Die Umlage ist die logische Konsequenz, die sich aus der Differenz zwischen Schlüsselzuweisungen und Kosten der Aufgabenerfüllung ergibt.

Wir wissen, dass unsere regionalverbandsangehörigen Kommunen durch die Umlage extrem belastet werden und sich selbst an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit sehen - teilweise können vor Ort notwendige Ausgaben für kommunale Infrastrukturen nicht mehr erbracht werden.

Wie können wir dieses alljährliche Dilemma auf der einen Seite zu Gunsten unserer Kommunen ohne auf der anderen Seite die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu gefährden lösen? Auf der ‚Ausgabenseite‘ sehe ich kaum einen praktikablen Lösungsansatz. Die Fakten sprechen für sich: Insbesondere die gesellschaftlichen Strukturen im Regionalverband zwingen uns zu höheren Pro-Kopf Ausgaben als dies in anderen saarländischen Landkreisen der Fall ist. Im Einzugsbereich der Landeshauptstadt leben zahlenmäßig mehr Menschen bzw. Familien, die auf Unterstützung durch den Regionalverband angewiesen sind. Es ist eine Tatsache, dass die Großstadt Saarbrücken eine Sogwirkung auf die Menschen ausübt; auch Flüchtlinge bemühen sich verstärkt darum, in oder in die Nähe der Landeshauptstadt ziehen zu können. Eine direkte Folge dieser Sogwirkung ist die Tatsache,

dass unter dem einen Drittel der Saarländer, die im Regionalverband Saarbrücken leben, rund 50% aller saarländischen Empfänger von Hartz-4-Leistungen leben. Diejenigen, die dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, beziehen irgendwann Leistungen vom Sozialamt und ihre Kinder gehören häufig zu denjenigen, die durch das Jugendamt aufwändig betreut werden müssen. Unsere 70 z. T. sehr großen Schulen, die wir als größter Schulträger im Südwesten Deutschlands betreiben, verursachen hohe Kosten für den Bauunterhalt, energetische und brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen sowie fällige Ersatzinvestitionen. Und auch die weit mehr als 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalverbandsverwaltung müssen ihren Lohn erhalten, wobei wir an der ein oder anderen Stelle insbesondere im Baubereich feststellen mussten, dass die von uns gezahlten Entgelte auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sind!

Trotz der hohen Ausgaben des Regionalverbandes sehe ich kein von uns wirksam beeinflussbares Aufgabenpotential. Unser Problem liegt auf der ‚Einnahmenseite‘. Die Umlage ergibt sich wie bereits erwähnt aus der Differenz zwischen den *kaum* zu beeinflussenden Ausgaben und den *nicht* zu beeinflussenden Einnahmen. Kommt es zu Einnahmeerhöhungen, führt das unmittelbar zu einer Senkung der Umlagebelastung für unsere Kommunen, wie man an dem durch zusätzliche Bundesmittel ermöglichten Nachtragshaushalt für 2017 erkennen konnte.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Einnahmesituation des Regionalverbandes so verändert werden kann, dass die Umlage auf ein Maß reduziert werden kann, das die finanziellen Handlungsspielräume unserer regionalverbandsangehörigen Kommunen nachhaltig verbessert.

Eine praktikable Lösung bestünde darin, den Landkreisen, das Generieren eigener Steuereinnahmen zu ermöglichen, bzw. den Verteilungsmodus bei ausgewählten Steuereinnahmen so zu ändern, dass ein gewisser Teil dieser Einnahmen nach einem festen Schlüssel direkt an die Landkreise fließt.

Einen weiteren Lösungsansatz sehe ich in einer alternativen Lenkung der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag. Ich stimme all denjenigen zu, die den Fortbestand des Solidaritätszuschlags zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland kritisch hinterfragen. Seit der Wiedervereinigung 1989 sind fast drei Jahrzehnte ins Land gegangen. Heute sind es vielfach die westdeutschen Länder, Städte, Gemeinden und auch Landkreise, die dringend einer finanziellen Unterstützung bedürfen, wie sie dem Osten der Republik seit weit über 20 Jahren angedeiht.

Es darf neidlos festgehalten werden, dass in den neuen Bundesländern u. a. das öffentliche Infrastrukturanangebot vielerorts bereits weitaus besser ist als in den alten Bundesländern. Wir waren und sind gern solidarisch mit denjenigen, die unserer Hilfe bedürfen, aber die Zeiten haben sich dahingehend geändert, dass wir mittlerweile zu den Hilfebedürftigen zählen. Eine Neuausrich-

tung der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag - im Jahr 2016 nahezu 17 Milliarden Euro - scheint mir an dieser Stelle eine praktikable und sinnvolle Lösung zu sein.

Die Umlagesteigerung ergibt sich im Wesentlichen durch Mehrausgaben im Jugendamt, im Sozialamt und beim Jobcenter sowie durch Ausgabensteigerungen beim Gesundheitsamt und im schulischen Bereich. Auch der Bereich ‚Controlling und Beteiligungen‘ - hierzu gehören u. a. Mitgliedsbeiträge, die an Institutionen fließen, denen wir angehören müssen (z. B. dem Landkreistag und dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung sowie dem Rettungszweckverband) schlägt mit zusätzlichen 1,4 Mio. Euro zu Buche.

Lassen Sie mich im Folgenden die wesentlichsten Ausgabenblöcke des Regionalverbandes in der gebotenen Kürze beleuchten:

Soziales

Für den Sozialhilfebereich die gute Nachricht zuerst:

Der Haushaltsansatz steigt nur unmerklich um 0,46% auf 36.28 Mio. Euro.

Mehrere Sondersituationen haben dazu geführt.

- Zum einen die **Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III** mit steigenden Pflegeversicherungsleistungen im stationären Bereich, zum anderen derzeit der Rückgang der Fallzahlen im Bereich AsylbLG.
Bei der Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes war und sind nicht alle Bereiche der Pflege so definiert worden, dass sie in den gesetzlichen Rahmen passten. Dies bedeutete für die Verwaltung, sich oft mit problematischen Einzelfällen beschäftigen und eine Lösung für die pflegebedürftigen Menschen finden zu müssen.
Dies haben aus unserer Sicht das Sozialamt und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut gemeistert. An dieser Stelle ein Dank für die geleistete Arbeit.
- Werden die **Kosten der Grundsicherung** weiter vom Bund übernommen, verbleiben die Sach- und Personalkosten jedoch leider beim Regionalverband.
Dass der Bund die Kosten in diesem Bereich übernimmt, ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz. Alle Sozialkosten müssten vom Bund übernommen werden, um somit die Kommunen zu entlasten. Dies wäre ein zukunftsweisender Schritt zur Senkung der Regionalverbandsumlage.

Die Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendpolitik ist eine der wichtigsten zukunftsorientierten Aufgaben des Regionalverbandes. Sie stellt eine Zukunftsinvestition für Familien, das Gesundheitssystem, das Bildungssystem und die Wirtschaft vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche, veränderter Jugendkulturen und immer enger werdender finanzieller Rahmenbedingungen dar.

Die Jugendhilfe ist geprägt von zwei divergierenden Bewegungen

1. Kommunen unter Finanzdruck: Schuldenbremse, ver-/ bzw. überschuldete kommunale Haushalte und
2. Jugendhilfe unter Druck: Kita-Ausbau, Übernahme Elternbeiträge Kita, Schulsozialarbeit, Frühe Hilfen, Kinderschutz, unbegleitete minderjährige Ausländer, steigende Kinderarmut, Beistandschaften, Vormundschaften.

Je besser und erfolgreicher Jugendämter arbeiten (z.B. Kita, Frühe Hilfen, Schulsozialarbeit) und Rechtsansprüche umsetzen, desto teurer wird die Kinder und Jugendhilfe.

Vor dem Hintergrund der stetig gestiegenen Anforderungen und Aufgaben hat sich Anzahl der Stellen im Jugendamt von 2012 bis 2017 um lediglich 25 Stellen von 221 auf 246 erhöht.

Das Jugendamt leistet unter den gegebenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen nach unserer Einschätzung gute und erfolgreiche Arbeit. Insbesondere der ‚Prävention‘ mit dem Ziel, weitere Kostensteigerungen zu verhindern, wird absoluter Vorrang eingeräumt - das ist ganz in unserem Sinne.

Kostenentwicklung

- 2015 ca. 100,0 Mio. Euro
- 2016 ca. 107,5 Mio. Euro
- 2017 ca. 120,0 Mio. Euro
- 2018 ca. 127,5 Mio. Euro

Unsere politischen Schwerpunkte:

- Vorrang für Prävention
Prävention lohnt sich nicht nur, sondern sie zahlt sich - wenn auch zeitversetzt - aus; z. B. bei den Kosten für die stationären Hilfen.
- Integration durch Partizipation,
indem Betroffene an Planung und Gestaltung beteiligt werden. Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche erfordert die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs aller jungen Menschen zu Angeboten der Bildung, Beschäftigung und Freizeit (Kinder- und Jugendarbeit).
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
durch die ständige Orientierung an veränderten Lebenssituationen.
- Armutsbekämpfung
durch weiteren Ausbau einer lückenlosen Präventionskette mit qualitativen Präventionsstandards. Unterstützungsleistungen und

Hilfemaßnahmen müssen in *den* Fällen greifen, in denen Menschen unverschuldet durch Schicksalsschläge in Not geraten.

- Sozialraumorientierte Prävention,
d.h. weiterer Ausbau von einer überwiegend einzelfallorientierten und reaktiven hin zu einer sozialraumbezogenen, fallübergreifenden, den Sozialraum erschließenden und präventiven Jugendhilfe
- Schulsozialarbeit
Weitere Finanzierung der Flüchtlingsarbeit an Schulen auch bei Nichtverstetigung der bisherigen Finanzierung von Stellen vom Sozial- und Wirtschaftsministerium und Ausweitung der Schulsozialarbeit auf Gymnasien
- Gemeinwesenarbeit
Die Gemeinwesenarbeit ist bis Ende 2018 vertraglich abgesichert. Wichtig ist die Fortführung der Arbeit möglichst mit den Personen und Strukturen in den Räumlichkeiten, die vor Ort jeweils schon im Einsatz sind. Wir unterstützen daher eine zügige Abwicklung der Vergabeverfahren.
- **Kinder- und Jugendschutz**
Vor dem Hintergrund der Zunahme von Gewalt gegen Minderjährige sind vorbeugende Maßnahmen, wie eine stärkere Vernetzung und Kooperation von Jugendhilfeträgern, Kinderschutzbund, Jugendhilfe und Schulen, sowie Fortbildungsmaßnahmen für Eltern erforderlich.
- **Beteiligungsmöglichkeiten** für Jugendliche durch Schaffung attraktiver realer Räume und bei der Planung, Konzeptentwicklung und Ausgestaltung von Angeboten.

Die Regionalentwicklung

Im Bereich der Regionalentwicklung wurde bei der Fortführung der bisher geleisteten guten Arbeit Kontinuität bewiesen und mit überschaubaren Mittelansätzen professionelle Regionalentwicklung durch Abstimmung regionaler und überregionaler Planungen mit unseren Kommunen, Planung und Realisierung grenzüberschreitender Vorhaben und ansprechender Präsentation unserer Kulturorte betrieben.

Schulen

Internationale, deutsch-englischsprachige Schule

Ab dem nächsten Jahr wird an der Universität des Saarlandes das neue Helmholtz-Institut für Cybersicherheitsforschung eingerichtet. Dort werden im Endausbau mehr als 1.000 internationale Wissenschaftler tätig sein. Die vorherrschende Sprache am Institut wird Englisch sein und es ist davon auszugehen, dass von diesen Mitarbeitern sicher einige in Saarbrücken ihre Kinder zur Schule schicken möchten.

Deshalb ist es geboten, dass ein deutsch-englisch sprachiges Gymnasium (vergleichbar dem DFG) in Saarbrücken eingerichtet wird. Lehrplan und Ausstattung müssen mit dem Kultusministerium abgestimmt werden, und mit dem Land müssen Verhandlungen über die Zuschüsse geführt werden. Eventuell kann die Schule als gebundene Ganztagschule eingerichtet werden. Diese Schule würde auch den Engpass in den Saarbrücker Gymnasien mindern.

Digitalisierung

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Digitalisierung im Regionalverband sein. Dies ist eine Aufgabe für die nächsten Jahre, die sowohl erhebliche Mittel aber auch eine angemessene personelle Ausstattung des IMZ erfordert. Wir setzen uns dafür ein, dass die erforderlichen Mittel für Ausstattung und Personal bereitgestellt werden und schnellstmöglich die Realisierung erfolgt.

Baulicher Zustand der Schulen

Oft geistern Meldungen durch die Medien, wie schlecht der bauliche Zustand und die Ausstattung der Schulen in Deutschland seien. Dies trifft nicht auf die Schulen in Trägerschaft des Regionalverbandes zu. Unsere Schulen sind in einem guten Zustand und sind gut ausgestattet.

Größte „Baustelle“ im Schulbereich bildet immer noch das BBZ Völklingen. Hier muss im nächsten Jahr unbedingt eine Entscheidung getroffen werden, damit mit dem Bau bzw. Umbau begonnen werden kann.

Baubereich

1) Die Bauverwaltung muss effektiver werden, insbesondere müssen unsere Ingenieure

und Architekten eigeninitiativ werden, statt externe Planungsaufträge zu verwalten.

2) Die Baukosten müssen stärker im Blick behalten werden. Während aller Maßnahmen

muss ein permanentes Kostenmanagement und Controlling erfolgen.

3) Die Umsetzung der Maßnahmen muss durch eigene Bauüberwachung gesichert und

begleitet werden. „Wer bezahlt, der kontrolliert auch“. Hier ist die Auslagerung unbe-

dingt zurückzufahren und intern ein effektives Qualitätsmanagement aufzubauen.

4) Personalplanung: Bei künftigen Einstellungen sind vermehrt Fachingenieure statt Archi-

tekte einzustellen, denn nur so können interne Fachkompetenzen aufgebaut und

externe Abhängigkeiten zurückgefahren werden.

5) langfristige Projektplanung: „So gut und so viel wie nötig, *nicht* so viel wie

möglich“ -

muss das Prinzip lauten. Schulen und Gebäude nur so, wie sie auch tatsächlich lang-

fristig benötigt werden.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen:

Die CDU-Fraktion im Regionalverband Saarbrücken verzichtet auf das Einbringen haushaltswirksamer Anträge für das Jahr 2018.

Abschließend ist es mir ein Bedürfnis, mich zu bedanken, zunächst bei der Verwaltung, allen voran bei Regionalverbandsdirektor Gillo. Er wird den politischen Gegebenheiten im Haus mit Fairness gerecht und ist bereit, sich den Diskussionen um die Weiterentwicklung des Regionalverbandes gepaart mit den nötigen Sparzwängen, zu stellen. Mein Dank geht auch an unsere ehrenamtlichen Beigeordneten, ich nenne exemplarisch für alle den Stellvertreter des Regionalverbandsdirektors, den Ersten Beigeordneten Manfred Maurer. Ich danke auch unserem Dezernenten Arnold Jungmann für die stets faire und kompetente Zusammenarbeit. Es bedrückt mich an dieser Stelle, dass ich meinen Dank leider nicht mehr gegenüber dem so unerwartet früh verstorbenen Dezernenten Werner Jenal ausdrücken kann, den ich als eine der prägenden Säulen des Regionalverbandes stets sehr positiv erfahren habe. Ich bedanke mich bei den Fachbereichs- und Fachdienstleitern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Mitarbeit und Unterstützung im Tagesgeschäft. Ein besonderer Dank gilt meinen Freundinnen und Freunden aus der CDU-Fraktion hier im Haus, sowie den übrigen Fraktionen für das stets sachliche Miteinander innerhalb und außerhalb der politischen Entscheidungsfindung.

Die CDU-Fraktion im Regionalverband Saarbrücken wird der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 dem Stellenplan für 2018 und dem Investitionsplan 2018 bis 2021 zustimmen.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles erdenklich Gute getreu dem Motto:

Die schönsten Geschenke kann man nicht in Geschenkpapier packen: Liebe, Familie, Freunde, Lachen, Gesundheit und Glücklich sein...

Mögen wir alle etwas Muße haben, um Zeit für Stille und den Blick für das wirklich Wesentliche zu finden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Rede von David Pasternak, SPD-Fraktion, zum Haushalt des Regionalverbandes 2018

*Sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Regionalversammlung,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Azubis des Regionalverbandes,*

Sie müssen heute ausnahmsweise mit mir Vorlieb nehmen, da ich unseren Fraktionsvorsitzenden Volker Schmidt heute wegen einer Erkrankung vertrete. Er ist auf dem Weg der Besserung oder wie es der Regionalverbandsdirektor Peter Gillo eben versehentlich formulierte: Es geht darum, „Altersarbeit zu verhindern“. Sie sehen mir wegen der kurzen Vorbereitungszeit sicher auch nach, dass ich meine Redezeit maximal verkürzen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben dieses Jahr unerwartet und viel zu früh vom Dezernenten und Freund vieler Anwesender, Werner Jenal, Abschied nehmen müssen. Werner war ein wertschätzender und zuverlässiger Dezernent und vielen von uns auch ein Wegbegleiter. Er fehlt uns an allen Ecken und Enden. Um es mit Volkers Worten zu sagen: „Erst, wenn einer nicht mehr da ist, merkt man so richtig, was er alles geleistet hat“. Wir werden nicht vergessen und behalten dich in guter Erinnerung, lieber Werner. Danke für alles.

*Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regionalversammlung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

der Regionalverband Saarbrücken ist nicht nur pflichterfüllende Behörde für viele Fragen des täglichen Zusammenlebens. Wichtige sozialpolitische Weichenstellungen werden in den Gremien des Regionalverbandes diskutiert und zur Entscheidung gebracht. Zum Beispiel die Förderung der Gemeinwesenprojekte zur Förderung von ehrenamtlichem und hauptamtlichen Engagement in der Seniorenarbeit. Oder die Debatte über den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Und noch vieles mehr. Der Regionalverband Saarbrücken gibt nicht einfach irgendwohin Geld aus, nein – wir gewährleisten den Sozialstaat vor Ort.

Der Neuzuschnitt der Dezernate auf Vorschlag des Regionalverbandsdirektors ist daher nur eine logische Konsequenz der politischen Fragestellungen, die der Regionalverband Saarbrücken beackert. Mit Petra Spoo-Ludwig weiß die SPD-Fraktion eine erfahrene Führungskraft des Regionalverbandes Saarbrücken an der Spitze der Bereiche Jugend, Arbeit und Soziales. Liebe Frau Spoo-Ludwig, die SPD-Fraktion gratuliert zur neuen Aufgabe und wünscht Ihnen bei den Entscheidungen stets ein glückliches Händchen.

*Sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor,
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

der Regionalverbandsdirektor und Kollege Moy haben das Wesentliche zu den Haushaltseckpunkten bereits genannt. Bis auf wenige kleine Änderungen im Rahmen der Haushaltsvorberatungen ist die SPD-Fraktion mit dem Haushaltsentwurf zufrieden und wird daher in diesem Jahr auf Änderungsanträge verzichten.

Der Haushaltsentwurf spiegelt nun einmal die Realität der finanziellen Möglichkeiten wider. Er ist zugleich aber auch ein Spiegelbild der guten Zusammenarbeit zwischen der SPD- und CDU-Fraktion und der Verwaltung.

Eine thematische Auseinandersetzung mit folgenden Punkten bleibt noch zu erwähnen:

An die Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Familie, die Kritik, die im vergangenen Jahr am Haushaltsentwurf 2017 des Regionalverbandes durch die Kommunen lautstark preisgegeben wurde, scheint heute völlig verblasst. Auf den Haushaltsentwurf 2018 gab es seitens der Kommunen keine Kritik. Das ist eine gute Entwicklung und wir freuen uns, dass die kommunale Familie die sachliche Richtigkeit des Haushaltes des Regionalverbandes Saarbrücken akzeptiert.

Und natürlich ist die Umlage vordergründig erst einmal eine Belastung, die Spielräume der Kommunen auf den ersten Blick einschränkt. Ja, die Kosten für ein Leben in Würde in Deutschland sind ungerecht verteilt und wir appellieren an die Bundespolitik, diesen Missstand endlich zu beenden! Die sozialen Kosten unseres Zusammenlebens dürfen nicht zu Lasten derer Kommunen gehen, die im Verhältnis mehr Menschen helfen müssen als prosperierende Regionen und Orte. Der Bund muss sich hier stärker engagieren, wie es bereits Herr Regionalverbandsdirektor Gillo gefordert hat.

Aber diese sozialen Leistungen sind für den einzelnen Menschen vor Ort wichtig, sie erhalten die Würde des Alltags. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der soziale Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält, gestärkt wird. Den Menschen ist es vollkommen egal, wer diese Leistung wo auszahlt. Wichtig ist, dass die Leistung ankommt. Und dafür sorgt der Regionalverband Saarbrücken.

An dieser Stelle sage ich auch in aller Klarheit und Gewissheit: wir geben allen Menschen die gesetzlich Leistungen, die Ihnen gesetzlich zustehen. Und das unabhängig von dem Alter, der Herkunft oder der Religion eines Menschen. Und das bleibt auch so, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Frage der umgreifenden Armut von Kindern und im Alter, die Debatte um einen Sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose – das sind Debatten, die wir seit Jahren führen. Wir erwarten von der Bundespolitik Bewegung in diesen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Unsere Gesellschaft muss wieder solidarisch werden. Und die SPD hat gemeinsam mit der CDU im vergangenen Jahr für jede Investition in den sozialen Zusammenhalt gekämpft. Die wichtige Förderung der Seniorenarbeit ist ein wichtiger Meilenstein für die Unterstützung der älteren Menschen vor Ort.

Auch in der Jugendhilfe steht die Politik vor weitreichenden und wichtigen

Entscheidungen für unsere Gesellschaft. Wir kämpfen für die beitragsfreie Kinderbetreuung. Der Krippen- und Kita-Ausbau der vergangenen Jahre war mehr als notwendig, wir werden auch im kommenden Jahr für das Wohl der Jüngsten in unserer Gesellschaft Investitionen in Angriff nehmen. Die Haushaltsüberschüsse des Bundes wären hier mehr als sinnvoll eingesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Von den Jüngsten zu den älteren Menschen in unserer Mitte:

In der Debatte um Altersarmut erwarten wir vom Gesetzgeber eine klare und nachhaltige Trendwende. Herr Regionalverbandsdirektor Gillo hat es eben schon gesagt: Altersarmut ist weiblich. Im Jahr 2013 erhielt eine Saarländerin beim Renteneintritt durchschnittlich 475 Euro pro Monat zum Leben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind doch keine Zustände. Wer einmal im Alter in Armut lebt, kommt nicht mehr heraus. Dieses Thema muss auf die Agenda der Bundespolitik.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege hat die Pflegereform zum Beginn des vergangenen Jahres mehr Menschen Zugang zu Leistungen der Kassen gewährt. Menschen mit dementieller Erkrankung werden nun besser gestellt. Mehr Menschen erhalten also Leistungen. Heißt aber für uns auch: die Kosten pro Pflegefall steigen weiter, der Eigenanteil wird spürbar sinken. Noch offen ist, was mit Menschen passiert, die keinen Pflegegrad oder Pflegegrad 1 haben, weil der Sozialhilfeträger seit der Reform keine Leistungen mehr trägt. Ob das mit Blick auf soziale Notlagen verfassungskonform ist oder nicht, wird sich erst noch klären müssen.

Die Pflege, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein individuelles Risiko mehr, das Kommunen finanziell auffangen können. Sie ist eine kollektive Aufgabe, die gute Qualität und gute Fachkräfte braucht. Die Kommunen brauchen die Solidarität des Bundes, um die steigenden Fallzahlen und Kosten angesichts der Prognosen der kommenden Jahre stemmen zu können.

Sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Politik ist das Ergebnis von Arbeit. Da kann ich dem Regionalverbandsdirektor uneingeschränkt zustimmen. Die Politik hat sich nicht nur im vergangenen Jahr alle Mühe gemacht, den guten Weg des Regionalverbandes Saarbrücken zu unterstützen. Wir bleiben auch in den kommenden Jahre am Ball, diskutieren Impulse und Probleme und schaffen einen gesellschaftlichen Konsens für die Fragen, die vor Ort auftauchen.

Ob bei den Projekten zu den Frühen Hilfen, der Sozialraumorientierung, der Gemeinwesenarbeit: wir schaffen in der Jugendhilfepolitik verlässliche Voraussetzungen für wichtige Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In der Seniorenpolitik unterstützen wir mit der Förderung der Seniorenarbeit den eigenständigen Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause – unter Zuhilfenahme der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen vor Ort. An

dieser Stelle dankt die SPD-Fraktion auch Frau Biedenkopf, die maßgeblich in der Initiative der Seniorenarbeit mitgewirkt hat.

Wir werden auch im kommenden Jahr wichtige Impulse liefern, um das Zusammenleben im Regionalverband Saarbrücken gut zu gestalten.

Die SPD-Fraktion im Regionalverband Saarbrücken wird dem Haushaltsentwurf des Regionalverbandes für das Jahr 2018 zustimmen. Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion beim Regionalverbandsdirektor sowie der Dezernentin und dem Dezernenten für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede von Jürgen Trezz, Fraktion DIE LINKE, zum Haushalt des Regionalverbandes 2018

Sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich könnte jetzt, wie in den Vorjahren, unseren mangelnden Handlungsspielraum im Haushalt beklagen, die Rolle des Landes und die Verantwortung des Bundes bei der Finanzierung für die kommunalen Finanzen kritisieren. Dazu später noch ein paar deutliche Bemerkungen! Auch könnte ich wieder unsere Forderung nach einer Vermögenssteuer nennen aber heute werde ich mich auf die Verantwortung des Regionalverbandes konzentrieren. Einer Verantwortung, die der Regionalverband nur in unzureichendem Maße gerecht wird! Da wir als LINKE dies erkannt haben, sind Ihnen in diesem Jahr drei Anträge von uns zugegangen, die einen kleinen Eindruck der enormen Problemlagen in den Bereichen Armut, Soziales und Bildung vermitteln. Umso bedauerlicher ist es in welcher unverantwortlicher Art und Weise die „Wilde Ehe“ aus CDU und SPD mit diesen Anträgen umgeht, die wie gesagt nur die Spitze der größten Not im Regionalverband beschreiben.

Wir wollten 5.000 € Anteil des Regionalverbandes für die Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Burbach. Im Stadtteil waren durch den Konkurs eines Trägers Beratungsstunden weggefallen die nun von der Gemeinwesenarbeit übernommen werden sollten. 5.000 € sind für den Regionalverband nicht viel Geld. Für die Menschen vor Ort, die auf Sozialberatung angewiesen sind die 5.000 € aber wichtig, damit Sie mit Ihrer Situation umgehen können und damit Ihnen neue Perspektiven aufgezeigt werden können. Wer sich hinstellt und meint, dass Sozialberatung Sache des Jobcenters sei, hat keine Ahnung von der Funktion des Jobcenters, seinen personellen Möglichkeiten und den Abhängigkeiten die eine Behörde hat die Geldleistungen an Arbeitslose auszahlt. Es ist schlicht heuchlerisch, die Langzeitarbeitslosigkeit zu beklagen gleichzeitig aber die Hilfen für die Betroffenen zu verweigern, in einem Stadtteil indem nahezu 40% der Bevölkerung von Hartz-IV-Leistungen abhängig ist. Das ist unerträglich!

Wir hatten die sofortige Einrichtung eines Gemeinwesenprojekts in Dudweiler gefordert. Dudweiler ist der Stadtbezirk der die stärksten Steigerungen bei der Abhängigkeit von Hartz-IV-Leistungen aufweist. Jeder der die Situation kennt, weiß auch, dass die GWA in Dudweiler gebraucht wird. Entsprechende Aussagen des örtlichen Bezirksrats, von Verbänden und der Saarbrücker Stadtverwaltung liegen vor. Zudem kommt, dass der Regionalverband praktisch keine Mehrkosten hätte, da das Personal und Kosten die der Regionalverband für das örtliche KIDS-Projekt aufbringt für die Finanzierung der GWA vor Ort genutzt würden. Dennoch wird hier abgelehnt, obwohl die Fachöffentlichkeit keinen Zweifel daran hat, dass Dudweiler das Projekt braucht. Das Verhalten der Mehrheitsfraktionen ist absurd und unverantwortlich.

Als dritten Antrag hatten wir die Fassadensanierung der Gemeinschaftsschule Sulzbach angemahnt. In dieser Schule herrschen unerträgliche Zustände. Aufgrund der mangelhaften Fassadensanierung treten bereits im März Temperaturen von über 30 C auf, was für Schüler*innen und Lehrer*innen eine völlig unzumutbare Situation darstellt. Die nicht haltbaren Zustände haben natürlich auch die Eltern auf den Plan gebracht. In diesem Zusammenhang sind wir auf das Problem aufmerksam geworden. Von Seiten des Regional-

verbandes ist bisher wenig passiert, bis auf den Einbau einer Lüftungsanlage, die aber nicht funktioniert. Im Grunde müssten, spätestens im Frühsommer und bis in den Frühherbst, bestimmte Klassenräume für den Unterricht gesperrt werden, da ein generelles Hitzefrei ab einer bestimmten Temperatur ja nicht mehr möglich ist. Die Situation ist eine Schade! Alles Geschwätz von der Bedeutung der Bildung für die Zukunft der Gesellschaft entlarvt sich angesichts solcher Beispiele, wie in dieser Schule, als hohl und inhaltsleer. Das sehen übrigens auch Lehrerverbände im Saarland so, die den Sanierungsstau an den Schulen in scharfer Form kritisiert hatten. Alleine im Regionalverband hat sich der Sanierungsbedarf auf mittlerweile über 30 Millionen Euro aufgestaut. Das ist nicht zu fassen!

Unabhängig von unseren Anträgen ergeben sich aber auch noch weitere Investitionsnotwendigkeiten. Der Fachdienst Regionalentwicklung und Planung hat, wie in den letzten Jahren immer, gute Arbeit geleistet und z.B. DIE LINKE Initiative zur Stärkung und Unterstützung des Erlebnisbergwerks Velsen aufgegriffen. Schließlich konnte hier ein gemeinsamer Beschluss zur Unterstützung des Erlebnisbergwerks gefasst werden. Nachdem nun klar ist, dass das Erlebnisbergwerk in das Eigentum des Vereins überführt wird, können auch Leader-Mittel beantragt werden. Das ist gut gelaufen!

Was jetzt weiter ansteht ist, dass die weiteren Elemente des industriekulturellen Premiumstandorts Velsen gefördert und ausgebaut werden. Dazu gehören die einzige im Saarland noch betriebene Kaffeeküche und das Maschinenhaus mit der Fördermaschine die wieder ins laufen gebracht werden müsste. Auch hier wird sich der Regionalverband einbringen müssen.

Eine ganz entscheidende Aufgabe wird aber darin bestehen eine sogenannte Museenbahn auf das Gleis zu setzen, die die industriegeschichtlichen Höhepunkte der Region, das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, den Standort Velsen mit dem Erlebnisbergwerk und den weiteren Elementen und das nationale Kohlemuseum „La Mine“ in Petite Rosselle miteinander verbindet.

Vorraussetzung für die Errichtung einer Museenbahn wäre die Übernahme der Pacht für die Strecke durch den Regionalverband und die Aufnahme der Museenbahn in die Tourismusstrategie des Regionalverbandes. Das wäre, so das Wirtschaftsministerium, die Voraussetzung dafür, dass auch das Land sich an der Förderung einer solchen Bahn beteiligen könnte. Mit dieser Bahn könnte der Regionalverband dazu beitragen, den Nr.1-Premiumstandort Velsen, im Verbund mit Völklingen und Petite Rosselle zum bedeutendsten industriegeschichtlichen Standort im Saarland und darüber hinaus zu entwickeln. Gleichzeitig würde damit die Strecke der Rosseltalbahn gerettet und für einen späteren regulären Bahnverkehr gesichert. Dies wäre eine in die Zukunft gerichtete Investition, die von ihrer touristischen Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Darüber wird hier noch zu reden sein.

Natürlich - und das darf hier nicht fehlen, müssen wir immer wieder an Land und Bund appellieren sich uns gegenüber fair zu verhalten, die Kommunen nicht zu überfordern und uns finanziell ausreichend auszustatten. Was überhaupt nicht geht sind die Übernahme von Kosten, die der Regionalverband und die Gemeinden nicht beeinflussen können und die uns von außen übergestülpt werden. Von daher unterstützen wir alle Forderungen die darauf hinauslaufen, dass der Bund die wesentlichen Sozialkosten vollständig übernimmt. Wofür wir überhaupt kein Verständnis aufbringen können sind Verhal-

tensweisen die die Solidarität der kommunalen Familie untergraben und beschädigen. Wenn etwa die Gemeinde Heusweiler meint, wegen der Umlage, gegen den Regionalverband klagen zu wollen, ist das nicht nur sinnlos, sondern auch strategisch falsch. Nur wenn wir gemeinsam gegenüber Land und Bund unsere Interessen vertreten, können gute Ergebnisse für alle Landkreise, den Regionalverband und die Städte und Gemeinden erzielt werden.

Außergewöhnlich und Bemerkenswert ist, was wir dieser Tage in der Saarbrücker Zeitung lesen konnten, von dem Kommentator Dieter Klostermann, zum Thema Armut und Armutsbekämpfung.

Wörtlich schreib er:

„Es mutet fast zynisch an: Die Parteien CDU und SPD, die auf Bundesebene mit ihrer Umverteilungspolitik dafür gesorgt haben, dass die Zahl der Armen und sozial Schwachen in Deutschland steigt, versuchen mit einem Aktionsplan die Armut zu bekämpfen. Dabei haben sie Millionen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse geschickt. Viel zu viele haben die Groß-Koalitionäre aus dem Blick verloren. So wird jetzt auch im Saarland versucht, an den Folgen, die die neoliberale Politik hervorgerufen hat, mit Hilfe auch der Wohlfahrtsverbände herum zu doktern. Damit wird der Schmerz der Betroffenen vielleicht gelindert. Doch was Not tut, ist ein komplettes Umsteuern: Die Reichen und Besserverdienenden vertragen es schon, mehr Steuern für eine menschliche Gesellschaft zu zahlen. Mit Trostpflastern ist es nicht getan.

Das kann man, glaube ich, genauso unterstützen und dennoch sollten wir uns auch in unserem eigenen tun, hier in der Regionalversammlung, daran messen lassen, ob wir wirklich alles getan haben für eine menschliche Politik und ob wir alles getan haben um Armut zu bekämpfen.

Wenn wir den Haushalt und den Umgang mit unseren Anträgen bewerten, müssen wir feststellen, dass wesentliche Herausforderungen von der Verwaltung nicht erkannt wurden und dass die Groß-Koalitionäre der Wilden Ehe, also CDU und SPD, weder eine Ahnung von dem Ausmaß der sozialen Verwerfungen, der ausgeprägten Armut haben, noch wirklich interessiert daran sind diese Armut zu bekämpfen!!!

Wie immer danken wir den vielen fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die auch in diesem Jahr zuverlässig dafür gesorgt haben, dass wir eine Haushaltsvorlage haben über die wir streiten können.

Die Fraktion DIE LINKE. im Regionalverband wird den Haushaltsentwurf 2018 ablehnen!

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden der B'90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Herr Manfred Jost

Sehr geehrter Herr Direktor Gillo,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

und wieder sprechen wir über eine steigende Umlage, wie schon in den Vorjahren. Auch der Nachtragshaushalt für 2017, der für eine kurzfristige Umlagesenkung sorgte, kann darüber nicht hinwegtäuschen. Die Probleme, die die Umlage unseren Städten und Gemeinden beschert, werden immer größer, ihre Handlungsspielräume kleiner. Wir alle wissen das und viele von uns, die in den Stadt- und Gemeinderäten sitzen, erfahren es aus erster Hand. Gleichzeitig erleben wir, wie so oft, die mangelnde Unterstützung durch Bund und Land. Dass beispielsweise beim Thema Unterhaltsvorschuss das Land die Mittel des Bundes nicht in voller Höhe weiterleitet, ist ein Unding. Ich wiederhole daher meinen Appell aus den vergangenen Jahren: wir haben hier strukturelle Probleme, deshalb sehen wir Grüne dringenden Reformbedarf bei der Finanzausstattung der Landkreise durch den Bund und das Land. Bund und Land müssen daher die Adressaten unserer Haushaltsreden sein.

Große Ansatzsteigerungen finden wir beim Jugendamt, insbesondere der Ausbau der Betreuungsangebote und der Tagespflege schlagen hier zu Buche. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt und die Lücke zwischen ermitteltem Bedarf und tatsächlichem Versorgungsgrad ist weiterhin groß – und das nicht erst seit gestern. Wir Grüne finden, wenn wir die Familien weiter stärken und Alleinerziehenden eine reelle Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen wollen, benötigen müssen wir zumindest für jedes zweite Kind einen Betreuungsplatz im Ballungsgebiet Regionalverband anbieten. Das wäre ein echter Schritt hin zu besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch im nächsten Jahr wird uns das Thema Flüchtlinge weiter beschäftigen. Integration ist nichts, was von heute auf morgen passiert. Es erfordert stetige Bemühungen, um Flüchtlinge in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, in der Gesellschaft zu integrieren. Gerade weil der Regionalverband aufgrund der Binnenwanderung und des Familiennachzugs einen stärkeren Zuzug von Flüchtlingen erfährt als andere Landesteile, müssen wir unsere Integrationsanstrengungen ausbauen. Insbesondere dort, wo aufgrund der Wohnungssituation besonders viele Flüchtlinge leben: in Malstatt und Burbach – also in den Saarbrücker Stadtteilen, die eine ohnehin schon große Integrationsleistung erbringen. Der erste Schritt zur Integration ist der Spracherwerb. Insofern fordern wir Grüne weitere Anstrengungen des Regionalverbands in Sachen Sprachkurse. Wir wollen, dass alle Flüchtlinge von den Sprachkursen

profitieren, ob Mann, ob Frau. Auch die Frage der Kinderbetreuung während solcher Kurse darf kein Hindernis sein!

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle bereits auf die Dringlichkeit des Themas Digitalisierung hingewiesen. Ich freue mich, dass mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf die Investitionen in diesem Bereich gesteigert werden: es wurde auch Zeit! Und ich gratuliere Ihnen, liebe Damen und Herren der Großen Koalition, dass Sie mit Ihrem Haushaltsantrag einen Schritt in die richtige Richtung machen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu unseren Haushaltsanträgen:

Der Regionalverband investiert mit dem vorliegenden Haushalt nun neuerdings in Maßnahmen der Klimafolgenanpassung. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: wofür braucht man die? Die Antwort ist ganz einfach: Klimafolgenmaßnahmen braucht man, wenn man Klimaschutz verschlafen hat. Der Klimawandel ist da – auch wenn das andere in diesem Hause noch anders sehen mögen. Der Klimawandel ist da und mit ihm all die negative Folgen, vor denen wir Grüne lange gewarnt haben. Dieser Haushalt ist eine Bankrotterklärung an den Klimaschutz! Denn jetzt haben wir es schwarz auf weiß, das Eingeständnis der Hausspitze, dass viel zu wenig in den Klimaschutz hier im Regionalverband investiert wurde, wenn es jetzt nur noch um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels geht. Aus diesem Grund erneuern wir unsere Forderung nach einem Klimamanager für den Regionalverband. Auch an anderer Stelle passiert weiterhin zu wenig: bei der energetischen Sanierung. Dort, wo die großen Einsparpotentiale liegen. In diesem Jahr wurde das Bauamt endlich um weitere Mitarbeiter verstärkt – die Begründung aus der Vergangenheit, weshalb nicht mehr Baumaßnahmen durchgeführt werden könnten, entfällt nun. Und dennoch: die vorgeschlagene Erhöhung der Investitionssumme und der Mittel für den Bauunterhalt reicht uns bei weitem nicht aus, sie ist schlicht zu unambitioniert. Denn gerade in Zeiten steigender Umlage muss der Regionalverband jeden nur möglichen Einsparwillen zeigen. Und eins ist klar: die Investitionen in energetische Sanierung von heute sind die Einsparungen von morgen. Dabei darf der Regionalverband nicht auf Förderprogramme warten, er muss selbst aktiv werden. In diesem Sinne fordern wir, für Maßnahmen der energetischen Sanierung an Schulen zusätzlich 2 Millionen Euro einzustellen.

Ich kann nur noch einmal eindrücklich für unsere Anträge werben: nehmen Sie Klimaschutz endlich ernst, nutzen Sie die Einsparpotentiale zum Wohle der nachfolgenden Generationen! Solange unseren An-

trägen zum Haushalt nicht gefolgt wird, können wir dem Haushalt nicht zustimmen. Wir werden uns dann der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen allen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede der Vorsitzenden der AfD-Fraktion Herrn Dörr:

Herr Direktor Gillo, liebe Kollegen, ich hatte vor ein paar Tagen die Gelegenheit, in dem hohen Hause da unten darauf hinzuweisen, dass man pfleglich miteinander umgehen soll und ich hab als Beispiel für pfegliches Umgehen miteinander die Regionalversammlung und den Regionalverband Saarbrücken angeführt und habe gesagt: In diesem Zusammenhang ist der Landtag das hohe Haus, das Schloss aber das höhere Haus.

Deshalb schließe ich mich jetzt gerne, bevor ich das vergesse, den Wünschen, die Herr Moy sehr ausführlich vorgetragen hat, an, also vielen Dank an alle für die Zusammenarbeit in der Regionalversammlung und in der Verwaltung des Regionalverbandes und hier möchten ich hier stellvertretend eine Person herausheben, nämlich Herrn Peter Schwarz, den Chef des Rechnungsprüfungsamtes. Er hat dem Rechnungsprüfungsausschuss die Arbeit sehr leicht gemacht, weil er gut und korrekt geprüft hat.

Die Ausgaben des Regionalverbandes Saarbrücken steigen auf schwindelerregende Höhen von 500 Mio. Euro. 80 % davon entfallen auf Sozialausgaben, das sind rund 400 Mio. Euro. Einen beträchtlichen Teil davon geben wir für Zuwanderer und deren Familien aus fernen Ländern aus. Das kann auf Dauer nicht gut gehen. Die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes sind hoch verschuldet oder gar überschuldet.

Die Städte und Gemeinden werden durch eine ungerechtfertigte Aufbürdung immer neuer Lasten in den Ruin getrieben. Bund und Land bestellen Leistungen und bestimmen Standards. Städte und Gemeinden bezahlen. Wir erleben eine stetige Aushebelung des in unserer Verfassung garantierten Rechtes auf Selbstverwaltung der Kommunen.

Unser Staat verhält sich wie die absolutistischen Herrscher der vergangenen Jahrhunderte. Der Staat nimmt sich immer mehr Geld von den Bürgern, soviel Geld wie er bekommen kann, ja er macht sogar Schulden, immer mehr Schulden.

Wir leben heute auf Kosten unserer Kinder, Enkel und Urenkel. Dabei erfüllt der Staat nicht mal seine ureigenste Aufgabe, er schützt seine Bürger nicht. In den vergangenen Jahren, Jahrzenten hat sich gezeigt, unsere Regierungen sind keine guten Regierungen, denen wir blind vertrauen können. Sie halten ihre eigenen Gesetze nicht ein, sie sind nicht mal verfassungstreu. Wie oft hat das Bundesverfassungsgericht die Regierungen zurückgepfiffen, wie oft hat es Gesetze für verfassungswidrig erklärt. Bund und Land beschließen Gesetze undbürden Landkreisen, Städten und Gemeinden dafür die Kosten auf. Ich frage zum wiederholten Male: Können Bund und Land die Städte und Gemeinden zwingen, Geld auszugeben, dass sie nicht haben? Können Bund und Land die Städte und Gemeinden zwingen, so zu handeln, dass für wichtige Lebensbedürfnisse unserer Kinder, Enkel und Urenkel kein Geld mehr da ist? Ist es nicht höchste Zeit dafür, die Notbremse zu ziehen? Die jährliche Aufteilung der Mittel zwischen Regionalverband einerseits und Städten und Gemeinden andererseits ist ein ständiges Ärgernis. Dabei hat der Regionalverband einen eindeutigen Vorteil. Er beschließt, wieviel Geld für

was ausgegeben werden muss und die Städte und Gemeinden bekommen eine Rechnung über die Umlage. Diese Umlage kann in absoluten Zahlen angegeben werden oder in Prozentzahlen. Zu Beginn der 90er Jahre lag sie bei umgerechnet rund 60 Mio. Euro und bei knapp 30 %.

Der Umlagesatz hat sich mit mehr als 60 % verdoppelt und in absoluten Zahlen mit 243 Mio. Euro mehr als vervierfacht. Als Begründung wird auf eine Erweiterung der Aufgaben hingewiesen, das ist zum Teil richtig, unterstreicht aber die Tatsache, dass die Städte und Gemeinden zunehmend ihrer Selbstbestimmung beraubt werden.

Für die Städte und Gemeinden bleibt kein Geld für wichtige örtliche Aufgaben, sie finanzieren ihre Haushalte größtenteils über Schulden und können sie trotzdem nicht mehr ausgleichen. Der Regionalverband Saarbrücken ist überfordert und er überfordert seine Städte und Gemeinden. Er muss loslassen. Die Stadt Saarbrücken muss aus dem Regionalverband entlassen werden. Sie muss kreisfrei werden. Umgekehrt: Die verbleibenden Städte und Gemeinden müssen von der Stadt Saarbrücken befreit werden. Solange der Regionalverband so ist wie er ist setzt sich die Fraktion der Alternative für Deutschland für alles ein, was zu mehr Selbstständigkeit der Städte und Gemeinden führt. Bei der Rücknahme der Delegation für Sozialausgaben wurde von Einsparungen gesprochen. Wo sind diese Einsparungen geblieben? Umgekehrt: Es ist immer teurer geworden. Deswegen sind wir für eine Rückgabe der Verantwortlichkeiten für die Sozialhilfe und Jugendhilfe an die Städte und Gemeinden. Durch bessere Kenntnis der Sachlage vor Ort wirken wir auch dem Missbrauch entgegen.

Wieso ist die Trägerschaft der weiterführenden Schulen nicht bei den Städten und Gemeinden wie bei den Grundschulen? Wir haben ja in der Zeitung gelesen von der Bruchwiesenschule und da zeigt sich ja, es ist die Rede von schnellem Handeln des Kultusministeriums, also die haben im Juni Bescheid gekriegt und im August hat sich die Staatssekretärin mal mit der Schulleiterin zusammengesetzt. Hier zeigt sich die schwerfällige Organisation: 1. Zwei Herren: BiMi und Schulträger, 2. Der Schulträger ist nicht direkt vor Ort, was für Saarbrücken nicht so krass ist, aber in den anderen Gemeinden ist das anders und daher sind wir größtenteils überfordert, wenn es um die weiterführenden Schulen geht. Wenn dies der Stadtrat zu entscheiden hätte, wäre dies anders.

Städte und Gemeinden sollen wieder Träger ihrer Schulen werden. Solange der jetzige Zustand bleibt, sind wir für möglichst selbstständige Schulen. Sie sind billiger und besser. In ihnen können junge Menschen zur Selbstständigkeit erzogen werden. Bedürfnisse sind dehnbar. In privaten Haushalten müssen die Bedürfnisse an die Einnahmen angepasst werden. Das muss auch in unseren öffentlichen Haushalten passieren. Das Parlament ist überfordert, einzelne Sparmöglichkeiten festzustellen, also müssen wir einen engen Rahmen setzen. Wir dürfen nicht zögern, sehr ernsthaft mit dem Sparen zu beginnen. Dazu gehört das Loslassen. Das ist kein bequemer Weg, aber wir sind nicht gewählt worden, um bequeme Wege zu gehen.

Die Fraktion der AfD wird aufgrund der Belastungen für die Städte und Gemeinden dem Haushalt 2018 nicht zustimmen.

Das Mitglied Jost verlässt die Sitzung um 17:37 Uhr.

Haushaltsrede des Mitgliedes Peter Richter:

Ja Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die NPD hat auch in diesem Jahr wieder einen Änderungsantrag zur Haushaltssatzung eingereicht. Es ist der gleiche, wie in den vergangenen Jahren, aber das ändert nichts daran, dass er in der Sache richtig ist. Es geht darum, Leistungen für Asylbewerber zu streichen, aus dem ganz einfachen Grund, weil in Deutschland niemand rechtmäßig Asyl beantragen und zugesprochen bekommen kann. Das habe ich in den vergangenen Jahren immer wieder ausgeführt. Nur das interessante ist, in diesem Jahr, habe ich es sogar nochmal schriftlich lesen können und zwar in der Bundestagsdrucksache 19-41, das ist nämlich die, die gestern im Deutschen Bundestag behandelt worden ist und dabei handelt es sich um einen Antrag der AfD-Fraktion, die im Wesentlichen genau das beantragt hat, was ich hier schon seit 3 Jahren immer mal wieder fordere und darlege. Ich weiß das wollen Sie nicht hören, aber deswegen möchte ich Sie natürlich hier, in diesem völlig richtig formulierten Antrag teilhaben lassen und Ihnen die wichtigsten Passagen daraus einmal vorlesen, möglicherweise setzt ja bei dem ein oder anderen von Ihnen ein Nachdenkvorgang ein. Die AfD-Fraktion schreibt dort völlig richtig: „Gemäß § 15 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes, ist ein Ausländer, der unerlaubt einreisen will, an der Grenze zurückzuweisen. Generell ist ein etwaiger Fluchtgrund im Herkunftsland (Verfolgung, Bürgerkrieg) keine „weltweite Eintrittskarte“: Regelungen zum Anspruch auf Asyl bzw. Schutz greifen als solche nur bei Erstübertritt aus dem Fluchtland. So stellt beispielsweise die Migration von Syrern oder Afghanen aus der Türkei keine Flucht im völkerrechtlichen Sinn dar - ebenso wenig die Migration von Eritreern oder Nigerianern aus Libyen oder generell von Afrikanern quer durch ihren ganzen Kontinent. Darüber hinaus existieren bei Schutzbedarf meist bereits innerstaatliche Fluchtalternativen im Herkunftsland (Evakuierung), spätestens aber im Nachbarstaat. Überhaupt wird die Annahme, die Flucht sei notwendig, weitgehend unglaublich in Anbetracht hunderttausender Familien, die am Herkunftsort auf unbestimmte Zeit zurückgelassen werden. Was die Situation an der deutschen Grenze betrifft, so ist allen etwaigen Schutzgründen bereits mit dem Aufenthalt in einem sicheren Nachbarstaat Deutschlands, etwa Österreich (vgl. § 26a Satz 2 Asylgesetz), Genüge getan. Die hier geforderte Zurückweisung geht aus den in diesen Fällen greifenden Bestimmungen hervor. Eine Zurückweisung verstößt nicht gegen die Genfer Flüchtlingskonvention: Gemäß Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention darf ein Flüchtling nicht zurückgewiesen werden, wenn dadurch „sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugungen bedroht sein würde“. Dies ist in den Transit- und Zugangsstaaten (zu Lande) nach Deutschland nicht der Fall. Ein Grund, von Zurückweisung an der deutschen Grenze abzusehen, ist folglich gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention nicht gegeben. Gleiches gilt gemäß § 18 Asylgesetz: Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er erstens aus einem sicheren Drittstaat einreist; dies ist bei allen Nachbarstaaten Deutschlands der Fall (vgl. u. a. Artikel 16a Abs. 2 des Grundgesetz-

zes). Die Einreise ist aber auch zu verweigern, wenn zweitens Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein anderer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist; gemäß Artikel 13 der Dublin-III-Verordnung (Verordnung(EU) Nr. 604/2013) ist hierfür der Staat des Erstzutritts in die EU zuständig.“

Dazu kann ich nur sagen, ich hätte es nicht besser formulieren können. Genauso sieht's aus und genau aus diesem Grund brauchen wir auch, entgegen dem, was der wertere Herr Regionalverbandsdirektor hier vorhin erklärt hat, keine Integration von sogenannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, ganz im Gegenteil, wir brauchen eine konsequente Rückführung und Abschiebung derer, die hier kein Bleiberecht haben. Wenn wir das machen würden und unser geltendes Aufenthalts- und Asylrecht anwenden würden, hätten wir auch nicht die Probleme, die eben der Kollege Dörr richtig angesprochen hat. In diesem Fall bräuchten nämlich auch die Eltern entsprechender Schulen hier im Regionalverband keine Brandbriefe an die Landesregierung zu schreiben, weil an den Schulen nicht unterrichtet werden kann. Ich werbe daher dafür, diesem Änderungsantrag stattzugeben und gehe natürlich davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird. Gleichwohl war es wichtig, bestimmte Punkte hier nochmal klar anzusprechen. In diesem Jahr möchte auch ich mich zum Abschluss meiner Ausführungen bedanken und zwar insbesondere beim Herrn Regionalverbandsdirektor Gillo. Der nämlich mit seinen zahlreichen Rechtsverstößen regelmäßig dafür sorgt, dass es in meiner Anwaltskanzlei immer etwas zu tun gibt und das ich immer schöne viele Pamphlete schreiben kann, die er dann lesen kann. Wenn er sie zukünftig hoffentlich auch mal liest, könnte das dazu führen und das hoffe ich sehr, dass er in Zukunft die Geschäftsordnung dieses hohen Hauses auch einhält. Vielen Dank, die NPD wird dem Haushaltsentwurf natürlich nicht zustimmen.

10.2 Haushaltsanträge

Antrag DIE LINKE: GWA Burbach

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
5	34	3

Damit ist der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

Antrag DIE LINKE: GWA Dudweiler

Hier erfolgt keine Abstimmung, da der Antrag in der Sitzung des Regionalverbandsausschusses vom 28.09.2017 vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Antrag DIE LINKE: Wärmedämmung am Neubau GemSchule Sulzbachtal

Hier erfolgt keine Abstimmung, da der Antrag in der Sitzung des Regionalverbandsausschusses vom 28.09.2017 vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Antrag B'90/DIE GRÜNEN: Einstellung Klimaschutzmanager

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
2	35	5

Damit ist der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

Antrag B'90/DIE GRÜNEN: Energetische Sanierung Schulen 1 Mio. €

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
7	33	2

Damit ist der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

Antrag CDU/SPD: Förderung von Modellprojekten Digitale Schule

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
40	2	

Damit ist der Antrag **mehrheitlich beschlossen**.

Antrag Peter Richter NPD: Streichung der Hilfen für Asylbewerber

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
1	41	

Damit ist der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

10.3: Gesamtbeschlussvorschlag**Beschluss:**

Die Regionalversammlung beschließt **mehrheitlich bei 2 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen** die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018, Investitionsprogramm 2018 - 2020 und Stellenplan für 2018 in der vorliegenden Fassung.

11. Verschiedenes (Mitteilungen und Anfragen)

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 17:50 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Der Vorsitzende:	Die beauftragten Mitglieder:	Der Schriftführer:
Peter Gillo		Yasar Ünlü